

Erscheint täglich außer Montags, Abonnements-Preis für Berlin: Vierteljährlich 2,50 Mk., monatlich 1,10 Mk., wochentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mk. pro Quarta. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. 50 Pf. Monat. Einzelne in der Post-Zeitungs-Vertheilung für 1892 unter Nr. 6022.

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Beilage oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortl. Redakteur: Amt 7, Nr. 4186.

Redaktion: Neuh-Strasse 2.

Dienstag, den 23. Februar 1892.

Expedition: Neuh-Strasse 3.

### Bonderbare Heilige.

Zu liberalen Heiligen werden jetzt in allen liberalen und freisinnigen Blättern, in unzähligen Versammlungen und in massenhaften Flugblättern, in Prosa wie in Versen die Mähler, Puttkamer und Gohler erklärt. Der Volksschulgesetz-Entwurf wird zwar zweifellos fast unverändert angenommen werden, aber selbst wenn er abgelehnt würde, so hätte doch die Reaktion einen gewaltigen Sieg errufen. Denn die ganze liberale Opposition beschränkt sich nicht bloß auf die Verteidigung der bisherigen Zustände, sondern verherrlicht sie geradezu. Die Mähler, Puttkamer und Gohler konnten noch nicht wagen, ein Volksschulgesetz wie das gegenwärtige vorzulegen und begnügten sich daher, die Grundsätze desselben in der Praxis einzubürgern. Jetzt, nachdem dieses geschehen, kann die Reaktion ruhig dazu schreiten, ihr auch die formelle gesetzliche Grundlage zu geben. An der Praxis ändert das Gesetz fast nichts. Auch bisher wäre kein Lehrer an einer Volksschule geduldet worden, der wie Dr. Hermes erklärt hätte, er halte die übernatürliche Geburt Jesu für ein Märchen. Die Abhängigkeit des Lehrers von der Kirche, ob sie direkt oder indirekt zur Geltung kam, bestand auch bisher in gleichem Maße. Eine gewisse Freiheit, oder vielmehr nur den Schein einer solchen, fand man noch für konvent, den größeren Stadtverwaltungen nachzulassen. Damit wird es aber jetzt auch ein Ende haben, gleichviel ob der Gesetzentwurf angenommen wird oder nicht. Die Reaktion kennt jetzt die ganze Schwäche der liberalen Opposition. Sie hat jetzt das Bewußtsein der ganzen liberalen und freisinnigen Partei — die weißen Haken sind sehr vereinzelt —, daß die Spitze auf religiöser Grundlage beruhen müsse, und daß diese nur eine konfessionelle sein könne. Das ist ein Erfolg der Reaktion, größer als es das Durchdringen des denkbar reaktionärsten Gesetzes sein könnte. Diesen Erfolg haben die Divocalen der Regierung aus freien Stücken verschafft. Wo: tobten sie, als der Minister sie des Atheismus bezichtigte! Wäre ihnen der ärgste Schimpf widerfahren, sie hätten nicht entrüsteter thun können. Wenn die „Freisinnigen“ bereits den Atheismus als Verbrechen ansehen, was soll man da von der Klerisei, vom Junker- und Muercthum erwarten! Eine ähnlich unwürdige Rolle spielten die Freisinnigen bereits vor mehr als zehn Jahren, — damals als Bismarck, unterstützt von den jetzigen Bundesgenossen des Freisinn, den Nationalliberalen, ihnen den Vorwurf republikanischer und antimonarchischer Gesinnung machte. Da vergaß Eugen Richter ganz, daß die Opposition noch andere wichtigere Aufgaben habe, als sich von diesem schrecklichen Vorwurf zu befreien; er und der ganze Freisinn triefen förmlich von monarchischer Gesinnung, in allen freisinnigen Blättern und Versammlungen wurde der Nachweis geführt, daß gerade die Freisinnigen die Hauptstütze der Hohenzollern sind. Da verging kaum eine Versammlung, in der nicht ein oder mehrere Hochs auf den

Kaiser ausgebracht wurden, ja, die fortschrittlichen Gesinnungshelden überboten in Loyalitätsbezeugungen selbst die konservativen Parteien. Und was haben sie damit erreicht? Weiter nichts, als daß sie dem liberalen Philister den Glauben beibrachten, es sei wirklich ein Verbrechen oder doch ein moralischer Defekt, Republikaner zu sein, ganz so wie sie es gegenwärtig betreffs des Atheismus bewirken. Im Uebrigen bewirkten und bewirken sie geradezu das Gegenteil von dem, was sie in ihrer Schlaueit und Freigiebigkeit beabsichtigten. Die Krone und speziell die Hohenzollern werden sich wohl hüten in Eugen Richter und Max Hirsch ihre festesten Stützen zu sehen; da verläßt sie sich doch eher, und zwar mit gutem Recht, auf die Caprivi, Kleist-Megow und Manteuffel. Und so mögen denn immerhin die Freisinnigen sich ihrer Religiosität rühmen, die Landeskirchen werden immer noch eher die Stützen der Religion unter den Stöcker und Genossen als unter den Knörcke und Hermes suchen. Was den Lehrern betrifft, so werden wir wahrscheinlich demnächst ein Heldentum des „Freisinn“ im „Nothen Hause“ erleben. Die fortschrittliche Stadtverordneten-Versammlung wird einsehen, daß sie es ihrem guten Ruse schuldig ist, einen Mann wie den Dr. Hermes, der sich damit, daß sein Glaube an die übernatürliche Geburt Jesu in die Öffentlichkeit gelangt ist, so ungeheuer kompromittiert hat, nicht ferner in ihrer Schuldeputation zu dulden. Im Aquarium mag er immerhin auch in Zukunft den fortschrittlichen Freisinn den Fischen predigen, die es nicht ausplaudern werden.

Franzosen und der Unsicherheit der französischen Zustände. Gedankenloser Schwach! Warum ist das Ministerium Constans-Freycinet zurückgetreten? Weil es bei einer rein zufälligen, nicht erwarteten Abstimmung durch eine Zufalls-majorität in die Minderheit gebracht wurde. Das Ministerium hätte dieser Abstimmung gar kein Gewicht beizulegen brauchen. Allein in demokratischen Ländern ist es nun einmal Sitte, daß die Regierung sich nach der Volksvertretung zu richten hat und nicht mehr im Amt bleiben kann, wenn sich die Majorität der Volksvertretung gegen sie erklärt hat. Das ist freilich bei uns anders. Wir haben sogenannte „starke“ Regierungen, die sich um die Volksvertretung nicht kümmern. Wäre dem nicht so, dann würde Herr von Caprivi am vorigen Freitag, wo er in einer Frage von höchster politischer und prinzipieller Wichtigkeit eine schwere Niederlage erlitt, seine Demission einreichen müssen. Das ist ihm jedoch nicht eingefallen. Denn der „starke“ Regierung“ steht ein entsprechend schwacher Reichstag gegenüber, der keine Mittel hat, seinem Willen Geltung zu verschaffen. Wenn wir jetzt keine Minister- und Regierungskrise haben, so ist dies der einzige Grund, und wahrhaftig, wir haben keine Ursache, auf die Franzosen hochmütig herabzusehen, — der Vergleich zwischen der französischen Ministerkrise und der deutschen Nicht-Ministerkrise ist im Gegentheil für uns nur be-schämend. —

### Politische Ueberblick.

Berlin, den 22. Februar.

Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde heute die Frage der Kohlenringe erörtert. Der Eisenbahnminister hütete sich, auf den Gegenstand näher einzugehen, erklärte jedoch, daß im Jahre 1891 die Beschaffung der Kohlen ohne den Kohlenring nur zu viel höheren Preisen möglich gewesen wäre. Diese Empfehlung des Kartellwesens bedarf keines Kommentars, sie zeigt, was wir von Herrn Thielen in Sachen des Schienenkartells und anderer Verbände zu erwarten haben. Die lustige Person des Landtags, Herr von Gynern, hat plötzlich sein ringsumliches Derg erndet: voriges Jahr hatte er noch über die Kohlenringe gegetert. Seine kapitalistischen Wähler werden ihn über seine Pflicht belehrt haben. —

Politisches Pharisaerthum. Ein großer Theil unserer deutschen Presse benützt die gegenwärtige Ministerkrise in Frankreich zur Aufwindung des alten Phrasenkohls von der Unbeständigkeit der

\*) Für die Nicht-Berlinischen Leser: Hermes ist Leiter des hiesigen Aquariums.

Zur Fronde. Ein Artikel der „Nationalliberalen Korrespondenz“, der durch die Presseorgane der Mannesfeelen jetzt seine Runde macht, verrät in recht ungeschickter Weise den Zweck des liberalen Volksschulgesetz-Spektakels. Es heißt da nämlich nach dem üblichen Phrasengeklänge:

Es erübrigt noch, ein Wort über die Stellung zu sagen, die der Ministerpräsident Graf von Caprivi und der Kultusminister Graf von Jedlig-Trübschler zu dem Volksschul-Gesetz einnehmen. Der Letztere ist ein streng kirchlich gesinnter, charaktervoller Mann, mit persönlich angenehmen Formen, der es in seiner Eigenschaft als Minister der geistlichen Angelegenheiten als seine Pflicht betrachtet, in erster Reihe die Rechte der Kirche zu wahren. Ihm kann eigentlich kein Vorwurf daraus gemacht werden, wenn er seinen Gesetzentwurf mit aller Kraft vertheidigt und ihn zur Annahme zu bringen sucht, wenn auch zu wünschen ist, daß sein Temperament nicht allzu hart die Gegner reizen möge. Straus anders liegt die Sache in Bezug auf den Grafen Caprivi, der in einer Weise mit dem Gesetzentwurf sich verqu coast und für denselben sich engagiert hat, daß nun allerdings ein bitter böser Zustand die Gemüther in Erregung hält. Herr von Caprivi hat die Eigenschaften eines wirklichen hervorragenden Staatsmannes vermissen lassen, indem er, der doch als Ministerpräsident und Reichskanzler dazu berufen war, ausgleichend und beruhigend zu wirken, die Schwierigkeiten von dem Träger der Krone möglichst fernzuhalten, durch sein ganzes Verhalten dazu beigetragen hat, die Gegensätze zu verschärfen, den Konflikt zuzuspitzen und dem Ausgleich Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Wenn der Herr Ministerpräsident in der letzten Zeit

meinetwegen machen können, was sie wollen, ohne daß ich mich darum bekümmere; es ist mir dies Alles ausnehmend gleichgültig.“

„Aber mir kann es nicht gleichgültig sein, Herr Mensch, denn ich habe die Leute unter meine besondere Aufsicht bekommen und bin für sie verantwortlich.“

„In diesem Falle würde es mir auch nicht gleichgültig sein, Herr Wachmeister, da haben Sie ganz recht,“ meinte der Philosoph und ging nach dem Streichholzbehälter, um seine Pfeife von Neuem anzuzünden.

„Sie verweigern mir also jede Auskunft Herr Mensch?“

„Ich verweigere sie nicht, Herr Wachmeister, ich sage nur, daß ich mich nicht darum bekümmere.“

„Nun gut; ich sehe schon, daß Sie böswillig sind; ich werde sofort zum Herrn Assessor schicken.“

„Zum Herrn Assessor? Das würde ich möglicher Weise an Ihrer Stelle auch thun.“

„Dem werden Sie schon Rede stehen!“

„Das ist auch möglich; denn welcher Mensch kann mit aller Bestimmtheit im Voraus sagen, was er in der nächsten Viertelstunde oder auch in einer der nächsten Minuten thun wird? Legen Sie sich also um meinetwillen ja keinen Zwang an; ich werde mich schon inwiefern ohne Ihre Gesellschaft zu behelfen wissen.“

Mit einigen in dumpfer Tone und wohl mehr zu sich selbst gesprochenen Drohungen entfernte sich jetzt der Wachmeister und ließ den Philosophen allein, welcher zunächst noch eine ziemlich kalt gewordene Tasse Kaffee annektirte, seine Pfeife ausrauchte und dann sich erhob, indem er für sich selber sagte:

„Es giebt doch keinen wirklich echten und reinen Genuss hier auf Erden. Wie schön habe ich mir das Stillleben

### Feuilleton.

Nachdruck verboten.

[45]

### Am Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 3 Bänden von H. Otto Walster.

„Jetzt wird mir die Sache schon viel klarer; also Sie vermissen die Zusätze dieser erhabenen Wohnung?“

„Ja, so ist es.“

„Ich nehme daraus an, daß Sie sich vergeblich nach ihnen umgesehen haben und nun von mir Auskunft haben wollen, wohin dieselben wohl gegangen sein könnten?“

„Jetzt reden Sie wieder vernünftig, Herr Mensch.“

„Das thue ich stets nach bestem Vermögen, und der Fehler liegt nur darin, daß ich nicht jeder Zeit von Jedermann verstanden werde.“

„Nun also?“

„Nun also bin ich in der Lage, Ihnen in vollständiger Beantwortung Ihrer Frage mittheilen zu können, daß mir die Herren nicht gesagt haben, wohin sie sich begeben wollten, oder zu wollen vorhatten, und daß ich somit vollständig ebenso in Ungewißheit darüber bin, wie Sie selbst.“

„Aber so sagen Sie nur wenigstens, auf welche Weise sind Sie denn hinausgekommen?“

„Auch das ist mir nicht möglich, Ihnen mitzutheilen.“

Der Philosoph annektirte eine neue Tasse und ließ sich vergnügt die Hände über die neue und seltsame Lage, in die er durch die Flucht seiner Gefährten gerathen. Seine Selbstzufriedenheit konnte sich indessen nicht lange ungestört äußern, denn der Wachmeister erschien alsbald in fliegendem Schlafrock und rief schon vom Eingange her:

„Ist es wahr, Herr Mensch, was mir die Magd jetzt mitgetheilt hat?“

„Ich wünsche einen guten Morgen, Herr Wachmeister.“

„Der Teufel, Herr Mensch, hole Ihren guten Morgen; ich frage Sie, ob es wahr ist, daß die Leute hier oben durchgebrannt sind?“

„Was mich betrifft, so kann ich entschieden das Gegenteil versichern, und was die Anderen betrifft, so werden Sie am besten thun, sich selber nach ihnen umzusehen.“

„Ja, das werde ich! I das wäre ja etwas Unerhörtes, noch niemals Dagewesenes; ich habe doch Alles ordentlich eingeschlossen?“

Damit lief er nach den hinteren Zimmern, wo er Alles durchsuchte und durchwühlte, und von wo er dann gänzlich außer Athem und außer Fassung zum Philosophen zurückkehrte.

„Es ist hier etwas vorgegangen“, schrie er diesen an.

„Aller Wahrscheinlichkeit nach“, erwiderte der Philosoph trocken.

„Und ich fordere Sie von Amtswegen auf, Herr Mensch, mir wahrheitsgetreu mitzutheilen, was geschehen ist.“

„Von Amtswegen, Herr Wachmeister?“

„Ja, von Amtswegen, Herr Mensch.“

„Nun, dann will ich Ihnen auf Ihre Anfrage von Amtswegen“ mittheilen, daß hier und allerorts die Leute



während der parlamentarischen Verhandlungen sich so  
nervös erregt gezeigt hat, so kann das nicht ver-  
wundern. Graf von Caprivi empfindet selbst das Unleidliche  
der gegenwärtigen Situation und es mag ihm vielleicht die  
Erkenntnis nicht fern sein, daß das Schicksal des Volksschul-  
Gefehes mit dem seinigen eng verbunden ist. Mögen nun die  
Würfel fallen, wie sie wollen — wir können nur dringend  
wünschen, daß das Vaterland keinen dauernden Schaden er-  
leidet.

Man sieht, die Opposition richtet sich nicht sowohl  
gegen das Schulgesetz, das den unter Bismarck an schlimmere  
Dinge gewöhnten Nationalliberalen höchst gleichgültig ist,  
sondern gegen die Person des neuen Reichs-  
kanzlers. Mit andern Worten: Die Partei der Baare  
und Genossen will Stimmung für den Protektor der  
Baare und Genossen machen. Kurz: die Fronde ist an der  
Arbeit! Nicht, daß wir auch nur indirekt für Herrn  
von Caprivi eintreten wollten, allein es ist die Höhe der  
Unverschämtheit und Heuchelei, wenn Leute, die der nervös-  
brutalen Reaktionspolitik eines Bismarck jubelten, sich  
heute im Namen des Liberalismus gegen dessen Nachfolger  
erhigen.

Uebrigens verbreiten sie seit einigen Tagen das Gerücht,  
ihre Höhe wolle demnächst ins Herrenhaus kommen — natürlich  
um als Champion der geistigen Freiheit das Schulgesetz zu be-  
kämpfen. Das wäre allerdings ein Schauspiel für Götter.  
Und wenn der neue Kanzler den letzten und schimpflichsten  
„Gang nach Kanossa“ schilderte, was würde der Alt-Kanzler  
da sagen können?

Ja ich darf mich vor der Kirche in den Staub  
werfen und ihr die Staatswürde opfern, allein das darf  
kein Anderer. Ich habe das Monopol der Reaktion!  
Beiläufig hat die Liebe der Nationalliberalen zu Bismarck  
— abgesehen von der geschäftlichen Seite („Beräuchert  
Euch!“) — etwas gemein mit der Liebe jener Frau, die sich  
über ihren Mann beklagte, weil er sie nicht — prügelte.  
Sie wollen geprügelt sein, und dürsten nach Fußtritten, wie  
der Hund des Heine'schen „Wintermärchens“.

**Agrarisches.** Ein Verband zur Verbesserung der  
ländlichen Arbeiterverhältnisse, gegründet von sächsischen  
Großgrundbesitzern unter der Regide des Junkers  
v. Frege, des feurigen Vordredners der Protvertheuerung,  
ist jüngst gegründet worden. Die üblichen Aufgaben dieser  
Organisation zur Fesselung und Ausbeutung der Land-  
arbeiter sind:

1. Bekämpfung des bösen Kontraktbruchs.
2. Ver-  
mittlung von guten Arbeitern und Kontrolle der Agenten,  
besonders auch derjenigen für die sogenannte Sachsen-  
gängererei.
3. Kontrolle der sozialdemokratischen Presse, be-  
sonders im Hinblick auf die immer zahlreicher auftretenden  
Gepartikel gegen einzelne Landwirthe.
4. Festsetzung gemein-  
samerer Maßregeln gegen die sozialdemokratische  
Propaganda auf dem Lande.
5. Herbeiführung von Ein-  
richtungen zum Vortheile braver ständiger Arbeiter.

Die Gesinde-Ordnung ist noch zu milde für die auf-  
fässigen Proletarier, die Aufklärung revolutionirt die Köpfe  
des Landvolks, die Blumberg-Methode muß zum System er-  
hoben werden.

**Es giebt keinen Nothstand.** Für Beschäftigung der  
Arbeitslosen hat der Magistrat zu Halle a. S. bei der  
Stadtverordneten-Versammlung die Bewilligung von fünf-  
tausend Mark beantragt.

**Human!** Jemand ein frummer Biedermann, allem  
Anschein nach ein Prediger der christlichen Liebe, schreibt  
der „Kreuz-Zeitung“ aus Dresden: „Es sei erwähnt, daß  
die Sozialdemokratie erfreulicher Weise doch auf  
Schwierigkeiten bei der Agitation unter den Landleuten  
stößt. Sie hat dies längst im Voigtlande erfahren  
müssen, wo ihre Agenten in einer größeren Dorfgemeinde  
ähnlich wie seiner Zeit die Berliner „Genossen“ in Blum-  
berg begrüßt bzw. heimgeleitet worden  
sein sollen.“ Für die edle Gesinnung des Junkerblattes  
und seiner Berichterstatter legt dieser Jubel über die Infamie  
von Blumberg bereites Zeugnis ab. Was würden die  
Mandamentritter sagen, wenn man ihnen mit gleicher  
Wünze heimzählte? Haben die blaublütigen Herren be-  
dacht, daß die heute von Pfaffen und Gutsbesitzern fanati-  
sirten Landleute die guten Lehren der Knittelaktik einmal  
gegen ihre Unterdrücker anwenden könnten? Haben sie ver-  
gessen, daß der arme Konz unter dem Zeichen des Bund-

hier gedacht: wenn einmal der schwerlich sich ereignende  
Fall eintreten würde, daß sich die ganze Gesellschaft hier  
nach und nach verlieren und mich als alleinigen Restbestand  
zurücklassen würde. Nun sind meine kühnsten Erwartungen  
zur Wirklichkeit geworden, und ich sehe da, chikanirt von  
Magd und Herren, und wahrscheinlich bald von demjenigen  
Individuum, welches im Namen des Staates hier Recht  
zu sprechen befugt ist. Nein, das gefällt mir nicht,  
das gefällt mir ganz und gar nicht, und ich  
werde mich ebenfalls entlassen. Phehen wir uns also an  
und gehen wir zu den Anderen nach Hasselbach. Was  
dürfte auch für mich wenigstens nicht ganz falsch sein.“

Der Philosoph begab sich demgemäß nach seinem eigenen  
Wohnzimmer und ließ sich's angelegen sein, sein irdisches  
Theil, wie er seinen Körper zu nennen beliebte, sorgfältig  
heranzuputzen.

Er war mit dieser Beschäftigung, die eine ziemliche  
Zeit in Anspruch nahm, kaum fertig geworden, als der  
Wachmeister erschien und ihn aufforderte, „vorzukommen“,  
da „der Herr Assessor“ seiner warte.

„Ich stehe gleich zu Diensten“, erwiderte er, die blau-  
leidene Kravatte vor dem Spiegel zurecht zupfend, nahm dann  
aus dem Tischkasten ein Paar tadellose zinnberrothe Hand-  
schuhe, die er behutsam an die Hände brachte, büxste seinen  
schwarzen Zylinderhut sorgfältig aus, und der ungeduldige  
Wachmeister erschien bereits zum zweiten Male, ehe er mit  
diesen wichtigen Beschäftigungen zu Ende war.

„Ist es Ihnen denn nun endlich gefällig!“ schnaubte  
der Wachmeister ergrimmt.  
„Es ist mir nunmehr passend“, erwiderte er vornehm,  
„gehen Sie mir voraus, Herr Wachmeister, und zeigen Sie  
mir den Weg.“

schuß die adeligen Herren bei Weinsberg in die Spieße  
jagte? Und wissen sie nicht, daß seit Jahren im Muster-  
land des Junkerthums, in Rußland der gebuldigte Bauer-  
stand der Welt alljährlich das Spiel von Weinsberg neu  
aufführt? Den Lobrednern und Gönnern der Brutalität,  
die gegen die Arbeiterbewegung sich richtet, sollte doch vor  
ihrer Gewaltthätigkeit allmählig bange werden. Und diese  
Nombies zernern über „die Verrohung der Massen“?

**Zu Sachen Leipziger.** Aus München wird gemeldet:  
Die auf den 20. Februar festgesetzte schöffengerichtliche Ver-  
handlung in der Privatklage des früheren altenburgischen  
Staatsministers v. Leipziger gegen Jordan, den Redakteur  
des dortigen Parteiblattes, der „Münchener Post“, wurde  
wegen Erkrankung des Amtsrichters vertagt. Es handelt  
sich um den bekannten Artikel, der das sittliche Verhalten  
des preussischen Oberpräsidenten a. D. und damaligen alten-  
burgischen Ministers eigenartig beleuchtete. Als die An-  
gelegenheit in der Presse erörtert wurde, trat Leipziger von  
seinem Posten zurück, und sein Nachfolger hielt ihm eine  
interessante Rede. —

**Unter Kameraden ganz egal.** Wie jezt bekannt  
wird, ist der für die Reichstags-Erstaahl im  
Wahlkreise Reichenbach-Treuen aufgestellte  
nationalliberale Kandidat, Fabrikant Kramer sen., auch  
Antisemit. Er hat bei der antisemitischen Parteileitung  
einen Bittbrief eingereicht, in welchem er die Stimmen  
der Antisemiten ersucht mit der Erklärung, daß er im  
tieffsten Herzensgrunde auch Antisemit sei. Die Angebeteten  
haben sich aber einen eigenen Kandidaten zugelegt, und die  
Führer des sächsischen Nationalliberalismus, die Windscheid  
u. a. m., welche sich als Gegner des Antisemitismus be-  
kannt haben, sind in peinlicher Verlegenheit. Thatsächlich  
ist dazu keine Ursache vorhanden: alle bürgerlichen Parteien  
sind solidarisch verbunden, wenn ein Arbeiterkandidat in  
Frage kommt. Die Sozialdemokraten werden dafür sorgen,  
daß der antisemitische Nationalliberale sammt den übrigen  
bürgerlichen Bewerbern mit Glanz durchfällt. —

**Der katholische Klerus an der Arbeit.** Auch der  
Erzbischof im schönen Freiburg i. Br. fordert in  
einem Hirtenbrieft zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie  
auf. Als bestes Mittel empfiehlt er die Gründung katho-  
lischer Arbeitervereine. So schleht ein Kind mit Erbsen  
nach einer Felswand. —

**Die Taschen zu!** Die Frist, welche dem deutsch-  
englischen Syndikat für die Bildung der Süd-  
west-afrikanischen Gesellschaft gelassen war, ist am  
18. Februar abgelaufen. Es war den Unternehmern nicht  
möglich, die nöthigen Millionen zusammen zu bringen.  
Natürlich halten die deutschen Kolonialpolitiker es für  
„unbedingt ausgeschlossen, daß Deutschland seine Rechte über  
diese erste deutsche Kolonie je aufgeben könne.“ Natürlich  
wird an die Steuerzahler das Ansuchen gestellt werden, aus  
ihrer Tasche die vertrackte Gründung zu erhalten. Anstatt  
dahin zu reformiren, spielt Deutschland das Kolonialreich,  
obwohl der ganze Bettel Millionen und abermals Millionen  
verschlingt, uns schwer belastet und weder sozialpolitisch  
noch finanzwirtschaftlich das Geringste nützt. Je rascher  
wir dieser Besichtigung ledig werden, um so besser für uns! —

**Der disziplinierte Graf.** In der „Kreuz-Zeitung“  
wird das Erkenntnis gegen den Grafen Limburg-Stirum  
mitgetheilt. Es heißt in den Urtheilsgründen:

Der Angeklagte habe in dem quälionierten Artikel die  
denkbar schärfste Kritik gegen die Politik der Regierung geübt  
und der zeitigen Leitung der auswärtigen Politik ein Herab-  
setzen von ihrer früheren Höhe und Stärke zur Last gelegt und  
dieselbe damit im Inlande und namentlich dem Auslande  
gegenüber in hohem Maße diskreditirt. Er habe beabsichtigt,  
durch seinen Artikel auf die öffentliche Meinung und auf die  
Abstimmung im Reichstage einen der ausgesprochenen Intention  
der Regierung entgegengeetzten Einfluß auszuüben. Dieser Artikel  
trage sonach nicht bloß den Charakter einer unstatthafsten oppo-  
sitionellen Demonstration, sondern den einer öffentlichen Agitation  
gegen die ausgesprochene Intention der Regierung. Durch eine  
derartige Agitation und Demonstration verleierte ein Beamter  
das Vertrauen, welches sein Beruf erfordert. Das öffentliche  
Interesse fordere, daß Beamte außerhalb des Parlaments in  
ihrem politischen öffentlichen Auftreten der Pflichten sich bewußt  
bleiben, welche ihre Stellung als Beamte ihnen auferlegt; da  
andererseits die Disziplin innerhalb des Beamtenstandes eine  
das Staatswohl gefährdende Einbuße erleiden würde. Die

einen äußerst elegant gekleideten und wie zum Ausgehen be-  
reiteten jungen Mann mit Hut und Spazierstöckchen erscheinen  
zu sehen.

Da es aber jedenfalls der Feierlichkeit der ganzen beab-  
sichtigten Amtshandlung Abbruch gethan haben würde, hätte  
er ein unfeierliches Erschauern kundgegeben, so beantwortete  
er die elegante Verbeugung des Philosophen mit einem kaum  
bemerkbaren Nicken und fragte dann in utadefigem Ge-  
schäftstone:

„Sind Sie Herr Karl Albert Mensch, Privatgelehrter  
hier selbst?“

„Der bin ich“, erwiderte der Philosoph, zog sich dem  
Assessor gegenüber einen Stuhl herbei, ließ das Spazier-  
stöckchen zwischen die weißen Weinkleider fallen und legte  
den Zylinderhut auf das eine Knie.

„Wie alt?“

Der Philosoph schwieg und ordnete einige verlorene  
Haare seiner Frisur.

„Ich frage Sie, wie alt Sie sind? Herr Mensch!“  
wiederholte der Assessor ungeduldig.

„Ja, Sie fragen, wie alt ich bin? Ich kann Ihnen  
versichern, daß ich mich lange Zeit nicht mit meinem Alter  
beschäftigt habe; doch habe ich meine Pajstarte bei mir, die  
wird ohne Zweifel authentische Antwort geben können, denn  
die Polizei irrt sich gewöhnlich in solchen Sachen nicht. Es  
sind jezt nahezu dreißig Jahre, wenn ich richtig  
rechnen kann, daß ich mich in dieser Welt, oder auf diesem  
Planeten herumtreibe.“

„Evangelisch?“

„Nein, Philosoph.“

„Ich frage nach der Religion.“

„Schon recht, ich bin Philosoph.“

„Ich frage, zu welcher Kirche Sie sich bekennen?“

„In keiner, um Ihnen die Wahrheit zu sagen.“

„Also freireligiös?“

„Nein, gar nicht religiös. Ich bin, wie ich Ihnen sage,  
Philosoph.“

aufreizenden Angriffe gegen die innere Politik der Regierung  
und die Herabsetzung der auswärtigen Politik derselben in dem  
Artikel rechtfertigen die thatsächliche Feststellung eines dem An-  
geschuldigten zur Last fallenden Dienstvergehens. Hinsichtlich  
der Strafmaßung sei zwar zu erwägen, daß der Angeklagte  
zu dem Artikel nicht durch systematische Opposition gegen  
die Regierung getrieben worden sei, deren Politik er  
notorisch während einer langjährigen parlamentarischen  
Praxis loyal und mit Erfolg unterstützt habe, vielmehr  
sei anzunehmen, daß er durch Uebersehung des Fraktions-  
interesses in der vorliegenden Frage der Handelsverträge  
dazu veranlaßt worden sei. Indessen sei doch die Schärfe und  
Wesentlichkeit seines Auftretens in seiner hohen dienstlichen Stellung  
so weitreichend und wirkend, daß eine bloße Ordnungsstrafe  
(Warnung oder Verweis) ihrer Zulänglichkeit und Angemessen-  
heit nach nicht in Frage kommen könne. Der Gegenstand, in  
welchen sich der Angeklagte durch seine oppositionelle öffent-  
liche Demonstration und Agitation schuldhafter Weise seinem  
Chef, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten persön-  
lich gegenüber gestellt habe, schließe jede Möglichkeit einer ander-  
weitigen Verwendung desselben im Staatsdienst und nament-  
lich im Ressort der auswärtigen Angelegenheiten völlig aus.  
Deshalb habe nur auf Dienstentlassung erkannt werden können.

Diese Logik ist bismarckisch, sie fordert den Kadaver-  
gehorsam der Beamten und gipfelt in dem Spruch: „Meine  
Gefanden müssen einschwenken wie die Unteroffiziere“. Aber  
diese Art des Vorgehens gehört zu dem herrschenden Regiment,  
so gut wie die Mäßregelung sozialdemokratischer Staats-  
arbeiter, oder die Bevormundung im Königreich Stumm.

**Vom tapferen Bismarck.** Als es während der Handels-  
vertrags-Debatten hieß, Bismarck werde in den Reichstag  
kommen, haben wir sofort dieses Gerücht in seiner Wichtig-  
keit gekennzeichnet. Die Ente, welche jezt aus dem Friedrichs-  
ruher Tümpel aufplattet, der große Staatsmann werde  
über den Volksschul-Gefehentwurf im Herrenhause reden,  
imponirt Niemandem, der JRM kennt. Für diesen Fallstaff  
sind sogar die Steifleinen der Junkerschaft zu gefährlich. —

**Nun wissen wir's.** Weßhalb sind die Soldaten-  
mishandlungen eine stehende Einrichtung des deut-  
schen Heerwesens? Die „Kreuz-Zeitung“ hat es entdeckt.  
Weil die Unteroffiziers-Prämien „theils abgelehnt, theils so  
beschnitten wurden, daß ihre Zugkraft fast wirkungslos ge-  
blieben ist“. Das halte wirklich tüchtige Leute ab, die  
Unteroffiziers-Laufbahn einzuschlagen. Welchen Einfluß die  
Prämien auf die Offiziere und Militärärzte ausüben, deren  
Fähigkeit und Boreingenommenheit in dem sächsischen  
und bayerischen Erlasse eine bedeutame Beurteilung er-  
fahren haben, darüber ist in dem feudalen Blatte nichts zu  
lesen. —

**Schlimme Zeiten.** Die deutschen Fürsten  
leiden unter dem Druck der wirtschaftlichen Zustände, und  
die Schutzöllnerie wird auch ihnen peinlich. Der Groß-  
herzog von Weimar kommt mit seiner Privatliste nicht aus  
und will 80 000 M. mehr, im Ganzen 990 000 M. Grund:  
Das Sinken des Geldwerths, das Steigen der Lebensmittel-  
preise. Dieselbe Begründung wie bei der letzten Erhöhung  
der preussischen Privatliste. —

**Politische Fremdenpolizei in der Schweiz.** Das  
sozialdemokratische Mitglied des Züricher Kantonsraths,  
Arbeitersekretär Greulich, hatte, wie wir bereits gemeldet,  
im Kantonsrath den Antrag gestellt, es sei jedem Züricher  
Beamten zu verbieten, Nachforschungen über die politische  
Gesinnung von Ausländern anzustellen. Der Vorschlag auf  
Errichtung eines Fremdenbureaus, wozu die Eidgenossen-  
schaft einen Beitrag von 3000 Franks leisten wird, ist  
schließlich mit 83 gegen 82 Stimmen angenommen worden.  
Es ist zu erwarten, daß dieser mit so lächerlich geringem  
Mehr durchgedrückte Beschluß nicht lange in Kraft bleiben  
wird. Daß die Züricher Bourgeoisie auf die Arbeiter-  
bewegung schein herabsieht, geht auch aus diesem Vor-  
kommnis klar genug hervor. Kraße den bürgerlichen  
Republikaner, der Kapitalist, mag er Seidenherr oder  
Maschinenfabrikant sein, kommt zum Vorschein. —

**Am Ende des Lateins.** Die belgische Re-  
gierung weiß nicht mehr, wo aus und wo ein. In  
der Revisionsfrage schwankt sie hin und her, heut wider-  
rufend was sie gestern versprochen, ein trauriges Bild kopf-  
loser Unfähigkeit und Verlegenheit. Jezt kommt ihr nun  
der rettende Gedanke, der allen bankrotten Regierungen zu  
kommen pflegt: an die ultima ratio der Kanonen, Flinten

„Das stimmt, das ist geschehen und zwar in der evan-  
gelischen Hauptkirche.“

„Also evangelisch?“

„Ja, wenn Sie es durchaus so wollen, obwohl ich  
Ihnen sagen kann, daß ich wenig Werth darauf zu legen  
gewohnt bin.“

„Seit wie lange wohnen Sie hier, oder vielmehr: wie  
lange befinden Sie sich hier in Wechselhaft?“

„Das habe ich mir noch nicht ausgerechnet.“

„Sie müssen doch wissen, wie lange Sie hier oben  
sind?“

„Ich muß, Herr Assessor? Wer hat mir zu befehlen,  
daß ich mir merke, wie lange ich hier oben bin? Ich bin  
heraufgebracht worden, und damit fertig. Das Andere  
ist meine Sache nicht. Die Alten müssen es ja aus-  
weisen.“

„Es sind heute dreizehn Tage“, bemerkte der Nacht-  
meister.

„Also dreizehn Tage?“ fragte der Philosoph. „Merkt-  
würdig, die Zeit ist mir hier ganz ungemein schnell ent-  
schwunden.“

„Da Sie seit dreizehn Tagen hier sind“, fuhr der  
Assessor fort, „so sind Sie auch mit allen Persönlichkeiten  
bekannt, die hier oben bis zum gestrigen Abend waren;  
und ich habe Sie zu fragen, was Sie über das Ent-  
weichen der übrigen Wechselhaftirten hier oben anzugeben  
wissen?“

„Das wird nicht viel sein, Herr Assessor; denn ich  
habe mich, da mir die Sache ganz und gar nichts angeht,  
auch ganz und gar nicht darum bekümmert.“

„Das kann auf keinen Fall angenommen werden“, er-  
widerte der Assessor bestimmt. „Die Sache ist nicht ohne  
Verabredung geschehen, Sie werden davon gehört, Sie werden  
das Entweichen mit angesehen haben; und ich kann von  
Ihnen verlangen, daß Sie mir darüber vollständig und  
wahrheitsgetreu Auskunft geben.“

„Verlangen? ja, verlangen können Sie meinetwegen so  
viel Sie wollen; ob ich Ihnen aber Auskunft geben kann,  
das steht dahin.“



und Säbel. Sie hat sieben hundert Milizen einberufen — zu Übungen, die eigentlich erst im Juli stattfinden sollten. Natürlich wird der Zweck gelugnet. Die Milizen sollten bloß mit dem neuen Mausergewehr bekannt gemacht werden. Und natürlich glaubt das Niemand, und die einzige Frage ist die, ob es der Regierung gelingen wird, das Mausergewehr an den Körpern der freien Belgier zu probieren. Bei dem Geiste, der unter den belgischen Milizen herrscht, könnte die Regierung sich allerdings verrechnen haben.

Inzwischen haben wir erfahren, daß der gestrige Sozialistenkongress in Brüssel einen großartigen Verlauf genommen hat. In Bezug auf alle Punkte herrschte vollständige Einmütigkeit, und sämtliche Gegenstände der Tagesordnung wurden im Sinne der Einberufer erledigt. Für den Fall, daß die jetzige Kammer nicht für die Revision, und die nächste nicht für das allgemeine Stimmrecht sich entscheiden werde, beschloß man die allgemeine Arbeitseinstellung — und das nicht in stürmischer Ueberstürzung, sondern in klarer Erkenntnis der Folgen und der Verantwortlichkeit.

Die französische Ministerkrise schleppt sich noch immer hin. Die Ueberzeugung ist aber allgemein geworden, daß die Wahl nur liegt zwischen Rückkehr des alten — vielleicht etwas zu modifizierenden — Ministeriums und zwischen Kammerauflösung. Allein vor einem „Appell an das Volk“ haben jetzt sämtliche Parteien, mit Ausnahme der äußersten Linken und Sozialdemokraten, eine wohl begriffliche Scheu. Die Mehrheit der republikanischen Partei will von einer vollständigen Trennung der Kirche vom Staate nichts wissen, und die Konservativen (Monarchisten und Ultramontanen), so gern sie auch der Republik Verlegenheiten bereiten, stehen doch in dieser Frage wesentlich auf dem Standpunkt des bisherigen Ministeriums und fürchten eine Auflösung, welche das Verhältnis des Staates und der Kirche vor das Land bringen würde und der Sache des Klerus nur Schaden könnte. Die Neuwahl würde im wahrsten Sinne des Wortes die Kirche in Frage stellen, und so wenig der französische Klerus auch vor einer Volksabstimmung im jetzigen Augenblick Angst hat, so weiß er doch, daß, wenn die Kirchenfrage einmal richtig gestellt und die Bewegung in die Massen getragen ist, die schließlich Vernichtung der Kirche in Frankreich die unvermeidliche Folge sein wird.

Inzwischen steht den Pariser ein interessanter Prozess bevor. Die Kauferei zwischen Coustans und dem Boulangeristen Baur, welche den deutschen Pharisäern so reichen Stoff zu tugendhafter Entrüstung bot, wird dieser Tage die Gerichte beschäftigen.

Die Lockspiegel in Italien. Daß der sogenannte Anarchistenprozess, der sich augenblicklich in Rom abspielt, eine Polizeimache ist, dazu bestimmt, der Arbeiterbewegung einen Schlag zu versetzen und die Unentbehrlichkeit der politischen Polizei zu erweisen, das stand dem Kundigen von vorneherein fest. Es hat sich im Verlaufe der Verhandlungen immer deutlicher herausgestellt, daß Lockspiegel die Masse provoziert und das Eingreifen der bewaffneten Macht herbeigeführt haben. Ein abgekartetes Spiel, um sich verhaßter Gegner, die jetzt unschuldig im Kerker schmachten, zu entledigen, ist gespielt worden, die Polizei hat auf schäblichste sich benommen, Protokolle gefälscht, Spione auf das Volk losgelassen. Die Vernehmung unseres Landmannes, des Angeklagten Wilhelm Körner, ergab, daß der „Sicherheits“-Delegat Poli die Protokolle über die Verhaftungen an jenem Tage fabriziert hat. Dieser würdige Wächter der öffentlichen Sicherheit hat die Verhafteten überhaupt nicht vernommen, sondern aus freiem Handgelenk Protokolle verfaßt, die sehr ausführliche Angaben über garricht stattgehabte Verhöre enthielten. Mit welcher Frechheit dieser Dube seine Mogeleyen ausführte, geht daraus hervor, daß er z. B. mehrere Protokolle, die angeblich an den verschiedensten Orten der Stadt aufgenommen waren, von derselben Stunde und Minute datierte. Und mit solchem Beweismaterial geht man gegen die Angeklagten vor, von anderen Ungeheuerlichkeiten ganz zu schweigen. Hat doch Ehren-Poli nicht, wie die gesetzliche Vorschrift lautet, die in Haft Genommenen 24 Stunden nach der Verhaftung vor den Untersuchungsrichter führen lassen, sondern selber nach 14 Tagen verhört. Nun war der deutsche Spiesbürger sich an die Brust klopfen und lächeln: „So etwas kommt bei uns nicht vor.“ Gemiß, er hat schon vergessen, daß die politische Polizei auch in Deutschland mit Spiegeln, gefälschten Protokollen und leichtfertig geschworenen Eiden gegen den Sozialismus ins Feld gezogen ist. Die Geschichte des Kölner Kommunistenprozesses, in welchem die Stieber, Goldheim, Greif eine so schamliche Rolle spielten, hat Marx in unübertrefflicher Weise geschrieben. Und in der Zeit des Ausnahmegesetzes, als die Schröder, Haupt und Konsorten ihre Maulwurfsarbeit verrichteten, als der Volkstribunal vom Gerichtshof auf seine Virtuosität im Ablegen von Amtsbeiden festgenagelt wurde, haben wir erfahren, daß — auch wir in Arkadien geboren sind.

Holländisches. Auch in den Niederlanden soll eine Einkommensteuer eingeführt werden, die aber die Reichen so naht anfassend wird, wie in Preußen und anderswo.

Portugal. Der diebische Minister a. D. Mendosa wird vor Gericht kommen; er hat Wertpapiere der portugiesischen Bank unterschlagen.

Zur russischen Getreidesperre. Die russische Regierung hat beschlossen, für den in den Ostseehäfen lagernden Hafer die Ausfuhr freizugeben, da die dort lagernden 10 Millionen Pud (1 Pud = 16,38 kg) fast verdorben wären. Die baltische Kaufmannschaft hatte alle Hebel in Bewegung gesetzt, um diese Ausnahmeerlaubnis zu erlangen. Die Petersburger Tschinnowits (Beamten) sind nicht taub für die klingende Sprache der Goldrubel. Derweil freipiren den Bauern zu zehntausenden die Pferde. Und die Menschen kauft der Hungertypus dahin. Ganze Bezirke sind durchseucht, die Spitäler sind überfüllt.

## Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhaus.  
30. Sitzung vom 22. Februar, 11 Uhr.  
Am Ministerische: Thielen und Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten

Beratung des Etats der Eisenbahn-Verwaltung.  
Zahlreiche Petitionen von Eisenbahn-Betriebsbediensteten, Stations- und Expeditionskassistenten z. werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt; mehrere Petitionen von Lokomotivführern um Gehaltserhöhung werden der Regierung zur Ermäßigung überwiehen.

Aus Frankfurt a. M. liegt eine Petition von Eisenbahn-Betriebsbediensteten vor, welche anstatt der Stellenzulagen für einzelne Beamten allgemeine Zulagen verlangen. Die Kommission beantragt die Petition der Staatsregierung als Material zu überweisen.

Abg. Grimm-Frankfurt (natl.) weist darauf hin, daß die Beamten anderer Verwaltungen, so der Polizei- und der Justizverwaltungen bereits Zulagen erhalten. Er bittet den Minister, diese Petition einer Prüfung zu unterziehen.  
Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Bei den Ausgaben für die Unterhaltung der Bahnanlagen, Kosten der Züge u. s. w. klagt Abg. Oigem (natl.) über die schlechten Zugverbindungen in der Rheinprovinz, namentlich nach den Reichsländern hin. Nie hat mit Paris täglich neun Verbindungen, während es mit der Rheinprovinz nur drei Verbindungen täglich hat. Ferner wünscht man einen Schnellzug von Köln-Trier nach der Eifel.

Minister Thielen: Ich bin im Allgemeinen mit der Einlage von neuen Schnellzügen vorsichtig gewesen mit Rücksicht auf die Finanzen. Nur das unbedingt Bedingte ist befriedigt worden. Auf der Eifelbahn verkehren in jeder Richtung vier Personenzüge. Der Versuch, einen Schnellzug fahren zu lassen, ist früher aus Konkurrenzgründen gemacht worden, aber ohne Erfolg. Auch die Personenzüge sind wenig besetzt, so daß ein Bedürfnis zu einem Schnellzuge nicht anerkannt werden kann. Für eine Verbindung nach den Reichsländern über die Eifel ist ebenfalls kein Bedürfnis vorhanden, zumal die Verbindung 51 Kilometer länger ist als die bestehende über Bingerbrück.

Abg. Knebel (natl.): Der Schnellzug über die Eifel würde eine erheblich längere Verbindung zwischen Saarbrücken und dem Norden Deutschlands herbeiführen. Daß die Verbindung nach dem Reichsländer länger ist, ist dabei ohne Einfluß, denn es kommt doch nicht bloß auf die Stationen an, sondern auch auf das dazwischen liegende Land.

Minister Thielen: Die Verbindung von den Reichsländern nach dem Norden Deutschlands über die Eifelbahn würde allerdings länger sein; aber von Berlin und von Köln können keine längeren Verbindungen geschaffen werden als sie jetzt bestehen.

Abg. Oigem bedankt sich für die Antwort des Ministers; daß der Verkehr auf der Eifelbahn ein so geringer sei, liege an der Langsamkeit der Züge und an dem Fehlen jeglicher Anschlußverbindungen.

Abg. Brömel (dfr.) kommt auf die Kohlenpreise zurück. Trotzdem die Kohlenpreise allgemein eine wechende Tendenz haben, sind die Ausgaben dafür in den meisten Direktionen theils in derselben Höhe, theils höher veranschlagt als früher. Die höchsten Preise finden sich in den Bezirken, wo die Kohlenpreise ihre Wirksamkeit ausüben, nämlich in Westfalen. Die Preissteigerungen für Kohlen betragen in den meisten Bezirken 2,50—3,50 M. für die Tonne, in Dortmund aber 5,00 M., in Essen mehr als 6 M., oder in Prozenten ausgedrückt in den anderen Bezirken 30—35, in Dortmund 110 und in Essen 127 Prozent.

Minister Thielen: In den Etat für 1892—93 sind für die Kohlen dieselben Preise eingesetzt wie für den laufenden Etat, für welchen wir mit diesen Preisen nicht ausgekommen sind. Wir stehen in laufenden Verträgen mit den Kohlenbesitzern bis Ende Juli. Wir bezahlen mehr als im Etat angesetzt ist, wir beweisen aber nicht, daß wir demnächst mit den angelegten Preisen ausreichen werden vermöge der sinkenden Konjunktur. Wie die Kohlen nach dem 1. Juli beschafft werden sollen, weiß ich heute noch nicht, und wenn ich es wüßte, würde ich es hier Herrn Brömel nicht offen sagen. (Heiterkeit rechts.) Die Differenz der Preise in den einzelnen Direktionsbezirken ist der Kommission bereits erklärt, daß sich die Verhältnisse in den Direktionsbezirken Altona, Magdeburg und Erfurt etwas verschoben haben. Eine Debatte über die Kohlenringe, würde hier nutzlos sein. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß wir im vorigen Jahre ohne die Kohlenringe andere Preise hätten zahlen müssen, als wir wirklich gezahlt haben. Im vorigen Jahre habe ich mir die größte Mühe gegeben, für Hannover die Ankäufe so billig wie möglich zu machen. Ich habe auch englische Kohlen gekauft. Die Kohlen waren, nach Hamburg oder Bremerhaven gelegt, höher als die Ruhrkohlen. Ich hätte die englischen Kohlen nicht gekauft, wenn ich nicht durch die Noth dazu gezwungen wäre. Die Erfahrungen sind in sofern keine günstigen gewesen, als die Heizkraft der englischen Kohlen geringer ist als die der deutschen Kohlen.

Abg. Schultze-Dothum: Nach den Ausführungen des Ministers verzichte ich auf das Wort.

Abg. Sauber (natlib.) bittet den Minister, auf dem Bahnhof Hildesheim einen neuen Preisfaß zu bauen, weil der Verkehr zur Mittagszeit ein so großer ist, daß die Reisenden keinen Platz finden.

Abg. v. Cohnern (natlib.) schließt sich diesem Wunsche an, hält es aber für zweckmäßiger, Restaurationswagen in die Züge zwischen Berlin und Köln einzustellen; denn in Hannover giebt es kein menschenwürdiges Essen. Redner tritt dann für die Kohlenringe ein, welche eine Verschönerung des kostbaren Kohlenmaterials verhindern sollen. Daß die Kohlenpreise sich höher gestellt haben, liegt an der Belastung des Kohlen-Bergbaues mit den hohen Ausgaben für die sozialpolitischen Versicherungen. Außerdem ist der Bergbau belastet mit der Bruttoenergie der Bergwerksabgaben, deren Abschaffung in einer Chronrede schon scharf verurteilt worden ist. Mit einigen Redewendungen ist diese wichtige Frage nicht abgethan. Wenn die Eisenindustrie sich über die Kohlenpreise beklagt, so vergißt man dabei, daß die Eisenindustrie etwa 17 pCt. der Kohle verbraucht; die übrigen 83 pCt. werden sich nach der Eisenindustrie nicht richten. Ist denn die Eisenindustrie überhaupt nur in Deutschland nachteilig und nicht vielmehr überall? Für unsere Kleinindustrie könnten allerdings billigere Kohlentarife eingerichtet werden.

Abg. Brömel (dfr.): Wenn man den kostbaren Kohlenbeschaffungen will, dann muß man sich hüten, die Kohlen billiger an die ausländische Konkurrenz zu verkaufen als an die einheimischen Abnehmer. Herr von Stamm hat sich im Reichstage dagegen ausgesprochen, daß den französischen und belgischen Werken die Kohlen billiger geliefert worden sind, als den einheimischen Werken, die auf Büchenschuhweite von der See entfernt sind. Ist denn bloß die Kohlenindustrie durch die Versicherungsgesetze belastet oder nicht vielmehr die ganze Industrie ebenfalls? Wenn der Minister die Haltung der Kohlenringe verteidigt, so sind in den meisten Industriezweigen gegenwärtige Meinungen vorhanden; man glaubt, daß die Staatsbahnen durch ihre Tarifpolitik das Treiben der Kohlenverkaufs-Bereinigungen zu durchkreuzen beabsichtigen. Es wird also eine Änderung nicht eher eintreten, bis an möglicher Stelle ein gründlicher Wandel der Anschauungen sich vollzogen haben wird.

Minister Thielen: Ich habe über die Kohlenringe im allgemeinen keinen Auspruch gethan, sondern nur für die Sturm- und Drangperiode behauptet, daß wir ohne den Kohlenring noch höhere Preise hätten zahlen müssen, wie ich das 1873 bereits erlebt habe.

Abg. von Cohnern: Die Kohlenpreise sind auch bei den Saarbrücker Staatswerken sehr hoch; Herr Brömel hat aber beim Bergwerks-Etat keinen Antrag auf Ermäßigung gestellt. Ob die Saarbrücker nicht auch nach Italien und Frankreich Kohlen verkaufen, weiß ich nicht. In Oberschlesien hat der Handelsminister den Versuch gemacht, das Monopol des Zwischenhandels zu durchbrechen und die Konsumenten

direkt von der Grube aus zu befriedigen. Das ist aber missglückt. Die Industrie des Ostens: die Spiritusfabrikation und Zuckersfabrikation hat nicht während des ganzen Jahres einen regelmäßigen Kohlenbedarf, so daß sie direkt mit der Grube in Verbindung treten können.

Abg. Brömel: Ich habe die Sache beim Bergwerks-Etat nicht zur Sprache gebracht, weil die Saarbrücker Kohlenwerke in der Preissteigerung nicht über den Durchschnitt hinausgegangen sind, wie dies seitens der Ruhrkohlenwerke geschehen ist.

Abg. Burghardt-Lauban weist darauf hin, daß Güterwagen eingestellt sind, welche etwas breiter ausgefallen sind, so daß sie für den Verkehr nach dem Auslande nicht zugelassen werden können.

Abg. Brömel: In der Kommission hat der Minister hervorgehoben, daß es in Zukunft Zugzüge geben werde, für den großen durchgehenden Verkehr, Schnellzüge für den weiteren inländischen Verkehr und Personenzüge für den langsamen Verkehr. Der Minister hat aber nicht erklärt, ob diese verschiedene Einrichtung der Züge auch eine Einwirkung auf die Tarife haben wird.

Die Ausgaben werden genehmigt.  
Bei den Ausgaben für die Eisenbahn-Kommissariate beklagt sich

Abg. Zattler über die schlechte Verbindung auf der Stargard-Rüstriner Bahn; man verlange allgemein, daß die Bahn verstaatlicht werden solle, oder daß sie gezwungen werde, mehr Züge einzustellen.

Ein Vertreter des Eisenbahnministers erklärt, daß man es nicht für richtig gefunden habe, die Bahn zur Einleitung neuer Züge zu zwingen. Die Bahn habe aber sich bereit erklärt, vom 1. Oktober ab die niedrigeren Sätze der Staatsbahnen für ihre Tarife anzuwenden.

Bei den einmaligen Ausgaben werden verschiedene Lokalschmerzen zur Geltung gebracht und u. A. vom

Abg. Gremer die Anlage eines neuen Bahnhofes in Schöneberg an der Tempelhoferstraße verlangt.

Die einmaligen Ausgaben werden bewilligt. Es folgt der Bericht über die Bau-Ausführungen und Beschaffungen der Eisenbahn-Verwaltung, wozu die Budget-Kommission folgende Anträge stellt: a) die königliche Staatsregierung aufzufordern, den durch die Veränderung von Grundstücken der Eisenbahn-Verwaltung erzielten Erlös in Anrechnung auf die offenstehenden Kredite für öffentliche Bauten zu verwenden und demgemäß unter Kapitel 87 des Etats der Staatsschulden-Verwaltung aufzunehmen, b) die königliche Staatsregierung zu ersuchen, den Verzicht auf den Bau der Bahnstrecke Luxemburg-Schwarzenbel näher zu erwägen und im Falle der Aufgabe des Baues die durch Gesetz vom 21. Mai 1888 bewilligten Baummittel als erspart nachzuweisen.

Der Berichterstatter Zattler führt aus, daß die Nachricht der „Königlichen Zeitung“, die Umwandlung der Bahnhofsverhältnisse in Hamburg würde 53 Millionen Mark erfordern, in der Kommission dahin richtig gestellt ist, daß die Ausgaben kaum die Hälfte betragen würden.

Abg. Halberstadt bemängelt, daß die Ausführung mancher Bahnen so lange dauere, so zum Beispiel der Bau der Bahn Gollnow-Bollin-Kamin. Er fragt ferner, warum auf der Strecke Hirschberg-Petersdorf der Personenverkehr vier Monate früher eröffnet wurde, als der Güterverkehr.

Der Bericht wird darauf für erledigt erklärt und die von der Budgetkommission gestellten Anträge angenommen.

Für erledigt erklärt werden auch die Verhandlungen des Eisenbahn-Raths, der Bericht über die Betriebsergebnisse der Staats-Eisenbahnen und die Nachweisung über die dienstfreien Zeiten des Betriebspersonals.

Schluß 3/4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr (Etat der Bauverwaltung).

## Parteinachrichten.

Die Lockspiegel sind an der Arbeit. Es wird uns mitgeteilt, daß an einzelne Parteigenossen Zeitungspakete aus London mit Nummern der „Autonomie“, der Gründung des Polizeispions Peukert, — und zwar verschiedene Exemplare derselben Nummer! — versendet werden. Zugleich wird in der letzten Nummer der „Autonomie“ formell erklärt, man werde regelmäßig an alle Arbeiter, deren Namen durch die Presse bekannt würden, solche Sendungen schicken. Die „Autonomie“ sei nicht verboten, und es könne Niemand bestraft werden, der sie besitzt. Natürlich wird hier eine Verirrung aufgefressen, an welcher sich die Gimpel fangen sollen. Der übrigens unglücklich öde Inhalt, der für gewisse Zwecke noch besonders präpariert wird — auf ein Dynamitrezeptchen oder Ähnliches kommt es den Herren nicht an — dient dann dazu, den auf den Leim Gezwungenen ans Messer und Material zu einem großen Gruselprozess zu liefern. Bei den innigen Beziehungen zwischen „Autonomie“ und Spittelthum macht es sich leicht, daß hinter dem Briefträger die Polizei erscheint und den ahnungslosen Adressaten packt. Man braucht wieder einmal das rote Geprint und will um jeden Preis die Sozialdemokratie mit dem Spigel-Anarchismus verquiden. Die Genossen werden dafür sorgen, daß die „Autonomie“-Leute, die viel Geld zu haben scheinen, ihr Porto umsonst ausgeben. Das praktischste Rezept ist: Ins Feuer mit dem Schund! —

Achtung, Arbeiter aller Gewerbe Charlottenburg!  
Die Wahl der Arbeiter-Beisitzer zum hiesigen Gewerbegericht findet am 7. März statt. Die Wahllokale und Kandidaten sind folgende:

1. Wahlbezirk: Turnhalle der 6. Gemeindefchule Schloßstraße 2; Turnhalle der höheren Bürgerschule an der verlängerten Schloßstraße; Kandidaten: Maschinenschlosser Karl Siegler, Maurer Gustav Deyer und Waler Hermann Schiller.
2. Wahlbezirk: Turnhalle zwischen der Kirchhof- und Köpferstraße; Bodrich's Salon, Syreestraße 8; Kandidaten: Löpfer Rudolf Goede, Tischler August Sellin und Böttcher Wilhelm Harms.
3. Wahlbezirk: Turnhalle des Realgymnasiums, Schillerstraße 27/32; Turnhalle der 8. Gemeindefchule, Joachimsthalerstraße 31/32; Kandidaten: Zimmermann Friedrich Fritzsche, Arbeiter Karl Hanuschke und Gärtner Ernst Dalus.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß Bescheinigungen über die Berechtigung zur Wahl in sämtlichen Polizeivertieren und im Bureau I im Rathhause, parterre links, unentgeltlich verabfolgt werden.

Veräume keiner am Tage der Wahl, seine Stimme den von uns aufgestellten Kandidaten der Sozialdemokratie zu geben. Parteigenossen, welche gewillt sind, Sonntag, den 28. Februar, sich am Ringblätter-Austragen zu beteiligen, können sich früh 6 1/2 Uhr im Restaurant Krause, Bismarckstraße, melden.

Das Wahlkomitee.

In Fein hat der Parteigenosse Strzelewicz die Zentralhalle käuflich erworben und das Verprechen gegeben, sämtliche aus dem Betriebe dieses Establishments resultierende Ueberschüsse im Interesse der Partei zu verwenden. Den Saalabtreibern ist damit ein dicker Strich durch die Rechnung gemacht.



### Theater.

Dienstag, den 23. Februar.  
**Opernhaus.** Keine Vorstellung.  
**Schauspielhaus.** Das heilige Lachen.  
**Deutsches Theater.** Gläd.  
**Leistung-Theater.** Heute und gestern.  
**Berliner Theater.** Schlimme Saat.  
**Residenz-Theater.** Modedeparat Violett.  
**Musotte.**  
**Wallner-Theater.** Noette.  
**Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.** Das Sonntagstünd.  
**Thomas-Theater.** Reis-Reislingen.  
**Sallealliance-Theater.** Der Rothheller.  
**Stend-Theater.** Diane, die zweite Frau.  
**Adolph Ernst - Theater.** Der Langteufel.  
**Alexanderplatz-Theater.** Berliner Pfaffen.  
**Fernpalast.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Gebrüder Richter's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Theater der Reichshallen.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Winter-Garten.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Kaufmann's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Bonkordia-Palast-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**American-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.

**Gratweil'sche Bierhallen**  
 Kommandantenstrasse 77-79.  
 Heute, sowie täglich:

### Gr. Freikonzert.

Anfangs Wochentags 7 1/2 Uhr,  
 Sonntags 6 Uhr.  
 Empfehle meinen berühmten Mittags-  
 tisch à la Duval. Diner à 1 Mark.  
 3 Regeltischen, 6 Billards,  
 2 Säle. 1169L.  
 Sonnabend, den 20. Februar:  
**Gr. Bock-Anstich.**

### Stabliement Buggenhagen

am Moritzplatz.  
 Täglich:  
**Unterhaltungs-Musik.**  
 Direktion A. Ködman.  
 Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.  
 Großer Frühstücks- und Mittagstisch.  
 Spezial-Restaurant von Bahnhofs-  
 Export-Bier, Seidel 15 Pf.  
 641 **F. Müller.**

### Castan's Panopticum

Friedrichstr. 165a, Ecke Behrenstr.  
 Interessanteste Völkerschau  
 Inner-Afrikas:

### Schuli

b. Emin Pascha-Rosch.  
 30 Personen, Männer,  
 Frauen, Kinder.

Vorstellungen: 11, 12 u. 1 Uhr Vor-  
 mittags, — 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Uhr  
 Nachmittags.  
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.  
 Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr Ab

### Passage-Panopticum.

Lebensgroße  
 Wachsgiguren und  
 Gruppen, Dioramen,  
 Sündenfluth - Panorama  
 mit Gewitter.  
 Im Theater-Saal (ohne  
 Extra-Entree): Täglich  
 v. 6 Uhr ab Vorstellung  
 von Spezial. I. Rang.  
 Entree 50 Pf.

### Präuser's anat. Museum.

unwiderrufflich  
 am 30. März  
 und vieles andere  
 neu!  
**Täglich** für erwachsene  
 Herren.  
**Damen-** Tag jed. Dienstag  
 und Freitag.

### Den Genossen

habe ich meine  
**Masken-Garderobe**  
 bei Bedarf best. empfohlen  
 Grösstenauswahl. Bill.Pr.  
 Vereinen Preisermässig.

### Fr. Panknin,

Oranienstrasse 178,  
 Adalbertstr. 91, Ecke Oranienstr.

Vereinszimmer mit Piano, bis 30  
 Personen fassend, zu vergeben.  
 W. Weiss, Gr. Frankfurterstr. 80/81.

Vereinszimmer m. Piano z. verg.  
 b. Basse, Schönhauser Allee 46, früh.  
 Bahold. [1472b]

Vereinszimmer, 15 u. 50 Pers.  
 fass. zu verg. **Flid.** Simeonstr. 23.

**Künstliche Zähne 2 Mark.**  
 Plomben von 1.50 M. an. Schmerz-  
 loses Zahnziehen im Sprechstunden  
 8-7 Uhr. Zahnarzt **Robert Wolf**,  
 Chausseestr. 123 am Oranienb. Thor.

### Circus Renz.

Karlstraße.  
 Dienstag, den 23. Februar 1892,  
 Abends 7 1/2 Uhr:

Außerordentliche Vorstellung mit  
 bes. gewähltem Programm.

„Auf Helgoland“  
 oder: Ebbe und Fluth.  
 Große hydrologische Ausstattungs-  
 pantomime in 2 Abtheilungen mit  
 National-Tänzen (60 Damen), Auf-  
 zügen. Neue Einlage: **Die**  
**Garde-Musaren.** Dampfschiff- und  
 Bootfahrten, Wasserfällen, Riesen-  
 fontänen mit allerlei Lichteffekten u. s. w.,  
 arrangirt und inszenirt vom Direktor  
**E. Renz.**

Außerdem: Neu! Im Reiche der  
 Blumen, Phantastie equestre von Fr.  
 Clotilde Rager. Neu! Die Fahr-  
 schule, geritten von Fr. Oosana Renz.  
 Horaz und Mercur, zusammen vorgef.  
 von Herrn Ernst Renz (Enkel). Auf-  
 treten der 3 Amerikaner, Gebr. Riz-  
 fords. Mlle. Theresina auf dem  
 20 Fuss hohen Drahtseil (sensationell).  
 Auftreten der vorzüglichsten Reit-  
 künstlerinnen und Reitschüler. Komische  
 Entree's und Intermezzo's v. sämtli-  
 chen Clowns.

Morgen Mittwoch: Galavorstellung.  
 Auf Helgoland.  
**E. Renz, Direktor.**

### Circus G. Schumann.

Friedrich-Karl-Platz, Ecke Karlstr.  
 Dienstag, den 23. Febr. 1892,  
 Abends 7 1/2 Uhr:

Grosse  
**Gala-Benefiz-Vorstellung**

für die beliebten Künstlerfamilien  
**Hodgini und Victor Bedini.**  
 Besonders hervorzuheben: Zum ersten  
 Male: **Volltogo à la Richard**, vom  
 Benefizianten **Mr. Jos. Hodgini.** Der  
 Benefiziant **Mr. Victor Bedini** in  
 seiner Parforce-Arbeit auf ungefalltem  
 Pferde. Zum 1. Male: **Mrs**  
**Adelo Bedini (Benefiziantin)** in ihren  
 vorzüglichen Trabouren auf ungef.  
 Pferde. **Travail sans selle**, ausgef.  
 von der Benefiziantin **Mrs Emmy**  
**Hodgini.** Der englische Jockey, dar-  
 gestellt vom Benefizianten **Mr. Jos**  
**Hodgini.** Kom. Entree der Miniatur-  
 Clowns **Nipp und Tripp.**  
**Austr. des anerkannt besten**  
**Schulreiters der Gegenwart Mr.**  
**James Hillis** mit seinem Schulpferd  
**Markir.**

Zum Schluß der Vorstellung: Neu  
 einstudirt: **Eine Nacht in Venedig.**  
 Große komische Original-Wasser-  
 pantomime in 2 Abtheilungen mit neuen  
 sensationellen Licht- u. Wassereffekten.  
 Morgen große Vorstellung mit neuem  
 Programm. Auftreten des **Mr. James**  
**Hillis.** Eine Nacht in Venedig.

### Berein zur Regelung der gewerbl. Verhältnisse der Töpfer

Berlins und Umgegend.  
**Ordentliche Mitglieder-Versammlung**

am Donnerstag, den 25. Februar, Abends 5 1/2 Uhr,  
 in **Gratweil's Bierhallen**, Kommandantenstrasse 77-79.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag über das Thema: „Jwan der Schredliche. Ein blutiges  
 Drama aus Rußlands Vergangenheit.“ Referent Herr **L. Henning.**  
 2. Wahl eines zweiten Schriftführers. 3. Anträge der Mitglieder. 4. Ver-  
 schiedene Vereinsangelegenheiten. — Die Quittungsbücher sind am Eingang  
 vorzuzeigen. Zahlreiches Erscheinen ist nothwendig.  
 448/3 **Der Vorstand.**

### Lithographen, Steindrucker u. Berufsgen.

Alle diejenigen Kollegen, die noch im Besitze von Sammellisten für die  
 ausgefertigten Buchdrucker, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen sind,  
 werden ersucht, dieselben sofort, gezeichnet oder ungezeichnet, an die bekannten  
 Zahlstellen oder Kommissionsmitglieder abzuliefern, widrigenfalls die Nummern  
 der Listen mit den Namen der Entnehmer in diesem Blatte veröffentlicht  
 werden.  
 S. A. der Kommission:  
**Fr. Scherer, Lithograph, Liegnitzerstr. 21, v. II.**

### Zentral-Kranken- und

Begräbnisstätte für Frauen und  
 Mädchen Deutschlands.

**E. S. 26. Stg: Offenbach a. M.**  
 Die Kasse nimmt als Mitglieder Frauen  
 und Mädchen vom 14. bis 45. Lebens-  
 jahre auf. Das Eintrittsgeld beträgt  
 1 Mark. Der wöchentliche Beitrag 25 Pf.  
 Als Krankenunterstützung wird 7,20 M.  
 wöchentlich oder Verpflegung im Kranken-  
 hause gewährt. Das Begräbnisgeld be-  
 trägt 60 M. 152/3

Beitrittserklärungen werden entgegen-  
 genommen: 80. Verwaltungsstelle I:  
 Wilh. Pappe, Reichensbergerstr. 155,  
 Quergeb. IV; Emil Brödel, Mantuffel-  
 strasse 49. SW. Verwaltungsstelle II:  
 Bertha Lutz, Putzmannstr. 7, Raben.  
 N. Verwaltungsstelle III: F. Doh, Berg-  
 strasse 80, Quergeb.; Wilhelmine Grüne-  
 wald, Pringen-Allee 27, III. O. Ver-  
 waltungsstelle IV: Emil Müller,  
 Remelerstr. 81, S. IV; Herm. Gebr-  
 hardt, Richtenbergerstr. 7, Quergeb. IV

### Arbeiter-Bildungsschule.

**Versammlung**  
 am Mittwoch, den 24. Februar,  
 Abends 8 Uhr.

Tages-Ordnung:  
 4. Gyllus-Vortrag des Schriftstellers  
 Herrn **M. Bölsche** über: „Die Ent-  
 wicklungs-geschichte der Erde.“  
 Gäfte zahlen 20 Pf. Entree.  
 482/12 **Der Vorstand.**

### Achtung!

**Musikinstrumenten-  
 Arbeiter!**

Die Inhaber von Listen für die  
 streitenden Gewerkschaften sind ver-  
 pflichtet, dieselben bis zum 1. März  
 leer oder ausgefüllt beim Kollegen  
**Stamm, Dresdenerstr. 137, 2 Tr.,**  
 abzuliefern, da sonst ihre Namen ver-  
 öffentlicht werden.  
 435/13 **Der Vorstand.**

### Achtung!

Vom Stiftungsfest des 6. Wahlvereins  
 im Fein-Palast sind noch folgende  
 Nummern abzuholen: 3, 18, 196, 307,  
 483, 766 und 794 gegen Vorzeigung  
 der Nummer bei **Hermann Raschke**,  
 Wiesenstr. 8, Hof 3 Tr. 423/14

### Damen-Masken-Garderobe

von **M. Roussel**,  
**Skaliyerstr. 43, pt.**  
 Maskenkostüme sind billig zu ver-  
 leihen Raungrstr. 11, 1 Tr. 1565b

**Ball-, Maskenschuh u. Stiefel** in  
 größter Auswahl verleiht billig  
 1477b) **J. Pieper**, Anklamerstr. 22.

**Dr. Hoesch**, homöopath. Arzt,  
 Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonn. 8-10.

### Arbeitsmarkt.

Parquetbodenleger verl. **A. Frigge**,  
 Kahlerstr. 4.

### Sozialdemokratischer Wahlverein

für den 1. Berl. Reichstags-Wahlkreis.

### Gr. Versammlung

am Dienstag, den 23. Februar d. J., Abends 8 1/2 Uhr,  
 in **Norbert's Festsälen**, Deuthstraße Nr. 22.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag über Bodenbesitz-Reform. Referent **Dr. Bruno Forchardt.**  
 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. Aufnahme neuer Mitglieder. — Um  
 zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder wird höflichst ersucht.  
 348/20 **Der Vorstand.**  
 NB. Die Zahlstellen des Wahlvereins befinden sich bei den Genossen  
 Wernau, Rosenstr. 30; Salzwedel, Klosterstr. 88, und Meddensburg, Ober-  
 wasserstraße 12. Auch werden Beiträge in den Vereins-Versammlungen ent-  
 gegengenommen. Die säumigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen noch  
 im Rückstande sind, werden ersucht, ihren Pflichten nachzukommen.

### Sozialdemokratische Versammlung

des Wahlvereins  
 für den II. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Dienstag, den 23. Februar, Abends 8 Uhr,  
 im **lokale Königshof**, Säulensstraße Nr. 40.  
 Tages-Ordnung: 1. Vortrag: „Das Vorgehen der Sozialdemokratie  
 im Reichstage“. Referent: Reichstags-Abgeordneter **Birk.** 2. Diskussion.  
 3. Fragen und Verschiedenes.  
 Um zahlreiches Besuch ersucht 423/13  
**Der Vorstand.**

### Deffentliche Volks-Versammlung

des 3. Berliner Reichstags-Wahlkreises

Dienstag, den 23. Februar, Abends 8 Uhr,  
 im **Konigsstädtischen Konzerthaus**, Alte Jakobstraße 37.  
 Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **Förster.** 2. Diskussion. 3. Die  
 diesjährige Maisfeier event. Wahl eines Komitees.  
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
 330/11 **Der Vertrauensmann.**

### Arbeitslose

**Bauarbeiter, Maurer, Zimmerer, Töpfer, Maler,  
 Stuckateure, Tapeziere u. s. w.**

Donnerstag, den 25. d. M., Vormittags 9 1/2 Uhr,  
 in der **Brauerei Friedrichshain** (früher Sips), am Königsthor:  
**Oeffentliche Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
 1. Bericht der Deputation bei dem Ober-Bürgermeister Berlins. 2. Er-  
 richtung einer Arbeitsbörse. 3. Stellungnahme zum 1. Mal.  
 Pflicht eines jeden Arbeitslosen ist es, zu erscheinen.  
**Der Ausführungsausschuss des Bauarbeiter-Partells.**  
 S. A.: Gerde, Straßburgerstr. 88.  
 219/4

NB. Wegen dieser Versammlung fällt die Versammlung der arbeitslosen  
**Maler** aus, und sind dieselben verpflichtet, in dieser Versammlung zu  
 erscheinen.

Die **Zeller-Versammlung** findet nicht statt. Diese  
 Versammlung war in der Sonntagsnummer irrthüm-  
 lich zum Dienstag, den 23., angesetzt.

### Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter

Berlin und Umgegend. 389/9

### Branchenversammlung der Mechaniker

am Mittwoch, den 24. Februar, Abends 8 1/2 Uhr,  
 im **Lokale des Herrn Kessner**, Annen-Strasse No. 16.

Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Vorschlag eines Beistehers zum Vor-  
 stande. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Verschiedenes und Fragen. —  
 Zahlreicher Besuch erwünscht. Gäste willkommen.  
**Der Vorstand.**

### Mitglieder-Versammlung

des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer  
 Berlin und Umgegend

am Donnerstag, den 25. Februar d. J., Abends 8 Uhr, in  
**Orschel's Salon**, S. bastianstrasse 39.

Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag des Genossen **Jahn** über: „Anarchismus und Sozialismus.“  
 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 4. Fragelasten.  
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
 427/12 **Der Vorstand.**

### Große öffentliche Versammlung

aller in Buchbindereien, Album-, Karton-, Luxuspapier-  
 u. Lederwaaren-Fabriken beschäft. Arbeiter u. Arbeiterinnen

am Mittwoch, den 24. Februar, Abds. 8 Uhr,  
 im **Lokale des Herrn Müller**, Johannisstrasse No. 20.

Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag über: „Goites- und Königsidee.“ Referentin **Fräulein**  
**Wabnitz.** 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
 Kollegen und Kolleginnen! Betrachtet es als Eure Pflicht, in dieser  
 Versammlung zu erscheinen, denn nur dadurch, daß Ihr für Eure und Eurer  
 Kollegen und Kolleginnen Ausklärung sorgt, wird sich mit Hilfe einer kräf-  
 tigen Vereinigung die überaus traurige Lage, in der wir uns befinden, bessern  
 lassen. — Also auf zur Versammlung!  
 1561b **Der Einberufer.**

### Deffentliche Versammlung

sämmtlicher in der chirurgischen Branche  
 beschäftigten Berufsangehörigen

am Mittwoch, den 24. Februar, Abnds 8 Uhr, im Lokale  
 des Herrn **Seefeldt**, Grenadierstrasse 33.

Tages-Ordnung:  
 1. Die Bedeutung des Gewerkschafts-Kongresses zu Halberstadt. Referent  
 Stadt. **Fr. Jubril.** 2. Wahl eines Delegirten. 3. Abrechnung des Ver-  
 trauensmannes. 4. Bericht der Delegirten zur Berliner Streik-Kontroll-  
 Kommission. 5. Neuwahl.  
 Zur Dedung der Unkosten findet Zeller-Versammlung statt.  
 132/2 **Otto Wilke**, Langenbeckstr. 6, v. 4 Tr.

**Karl Scholz**, Werkstat für Bildereinarbeitung.  
 Glaserei. Lager fertig eingerahmter Bilder  
 von Stahl- u. Kupferstichen zu soliden Preisen.  
**Wrangelstr. 32.** Cassell, Marx u. s. w. in allen Größen.  
 Bading in Berlin SW., Deuthstraße 2. Dierzu zwei Beilagen



## Tokales.

**Arbeiter-Bildungsschule.** Nachdem auf das am 30. November vorigen Jahres an den Magistrat gerichtete Gesuch um Ueberlassung von Schulräumen an die Arbeiter-Bildungsschule nach beinahe 8 Wochen leinerlei Antwort erfolgt war, hatte der Vorsitzende am 20. Januar d. J. das Gesuch wiederholt und um schnelle Antwort gebeten. Dieser „schleunige“ Bescheid ist jetzt nach weiteren vier Wochen eingegangen und lautet:

„Dem Antrage des Vorstandes der Arbeiter-Bildungsschule vom 30. November v. J. um Ueberlassung von sechs Schulräumen zu Unterrichtszwecken der Arbeiter-Bildungsschule kann diesseits nicht entsprochen werden, da die Benutzung städtischer Schulräume nicht solchen Anstalten gestattet werden kann, welche der erforderlichen Konzession entbehren.“

Die Arbeiter-Bildungsschule stellt sich aber als eine Fortbildungsschule dar, welche als solche der Genehmigung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe bedarf. Städtische Schuldeputation.

Schreiner.“

Die Schuldeputation geht hiernach von der etwas naiven Ansicht aus, daß Ministerium und Polizei den schon über ¼ Jahre lang betriebenen Unterricht widerspruchlos dulden würden, wenn die ministerielle Genehmigung dazu wirklich erforderlich wäre! — Die Arbeiter-Bildungsschule aber wird sich selbstverständlich durch diese Antwort nicht verblüffen lassen.

**Die Lokalkommission giebt bekannt,** daß der Lokalbesitzer Schröder (Weddingpark), Müllerstr. 178, jezt das Zirkular unterschrieben hat, seinen Saal zu allen Versammlungen (politischen wie gewerkschaftlichen) herzugeben. Der Wirth ist somit von der „Vorkostliste“ zu streichen. J. K.: J. Bernau, Rosenstr. 30.

**Wie aus dem Inseratentheil der heutigen Nummer ersichtlich,** findet heute Abend eine öffentliche Versammlung des Wahlvereins für den ersten Kreis statt, in welcher der Vorsitzende des Verein für Bodenbesitz-Reform einen Vortrag über: „Die Bestrebungen der Bodenbesitz-Reformer“ halten wird. Es ist den Genossen zu empfehlen, möglichst zahlreich bei Norbert, Beuthstr. 21, wo die Versammlung stattfindet, zu erscheinen, da sich die Diskussion zu einer außerordentlich lehrreichen gestalten wird. Auch Genosse Max Schippel hat sein Erscheinen bestimmt zugesagt.

Als „Studentenstreiche“ bezeichnet die bürgerliche Presse die Heldenthaten zweier roher Mäusenöhne, welche dieser Tage einer Prüfung des Gerichtes unterzogen wurden. Die kapitalistischen Zeitungen verschweigen in überströmendem Zartgefühl die Namen dieser weichherzigen Jünglinge, dieselben konnten sonst in ihrer „Karriere“ geschädigt oder aber der Familie schmerz bereitet werden. Der Sachverhalt ist in Kürze der folgende: Ein Dreschenschnitzer fuhr in einer Augustnacht eine Sängerin nach ihrer in der Marienstraße gelegenen Wohnung. An der Ecke der Straße standen die Studenten auf dem Fahrdamm. Der eine rief ohne jede Veranlassung dem Vorüberfahrenden eine unflätige Redensart zu, während der Andere mit feinem Spazierstock einen wichtigen Dieb nach der Infassin des Wagens führte, ohne sie glücklicher Weise zu treffen. Die Dame rief um Hilfe, der Führer sprang vom Bod und wurde nun ohne Weiteres von den beiden Begelegern derartig mit Stöcken bearbeitet, daß er aus mehreren Kopfwunden blutend am Boden liegen blieb, während die feigen Herren die Flucht ergriffen. Auf der neuen Brücke zwischen Schiffbauerdamm und Friedrichsbahnhof wurden sie aber gestellt und zur Wache hieft. Vor Gericht fand das Nachspiel statt. Der Verteidiger sprach von den Folgen eines „Ausspabens“, von „überschäumender Studentenlaune“ und anderen schönen Dingen. Der Staatsanwalt dagegen war ganz anderer Ansicht. Er beantragte 2 Monate Gefängnis, herabzuredend, daß gerade bei dem Bildungsgrade der Angeklagten die Handlung um so verwerflicher sei und deswegen die ganze Strenge des Gesetzes wolle mäßig. Nur in Anbetracht der bisherigen Unbescholtenheit der Angeklagten, und daß durch eine Gefängnisstrafe ihre ganze Karriere vernichtet werden würde, verurtheilte der Gerichtshof die beiden Angeklagten zu je 100 Mark Geldstrafe und außerdem noch zu 20 Mark wegen Jurieren und Publikationsbefugniß. Ob es was stuchten wird, wenn der Vorsitzende hinzufügte, daß die Angeklagten diese Strafe als eine Lehre für ihr ganzes ferneres Leben betrachten möchten, wird die Zukunft lehren.

So treiben's also die Söhne der „besseren Stände“! Des Nachts ohne Weiteres Passanten auf der Straße anfallen, in roher Weise Damen insultieren und schließlich die sich ihrer Haut Wehrenden halb todt schlagen. Ein merkwürdiger Ausfluß „überschäumender Studentenlaune“? Wenn jeder Student solch eine Baune sich zulegt, dann ist kein Mensch auf der Straße seines Lebens mehr sicher. Wir stimmen mit dem Staatsanwalt vollkommen überein, wenn er solche Rohheiten streng bestrafen wissen will. Das Urtheil unterziehen wir selbstverständlich keiner Kritik, aber eine Frage möchten wir doch stellen: Was würde geschehen, wenn zwei Arbeiter sich ähnlich betragen hätten, wie diese beiden Studenten? Wäre dann auch Rücksicht auf die „Karriere“ derselben genommen worden? Hätte ihnen ihre Unbescholtenheit etwas geholfen? Wären sie auch mit einer ihren Verhältnissen angemessenen Geldstrafe davongekommen?

**Von Pino v. Friedenthal,** vor dessen geschäftsmäßig betriebenen Vetteleien mit einem fast ausschließlich aus Kriegsgewehren bestehenden Sammelwerke schon häufig in der Presse gewarnt worden ist, liegt der „Preis. Ztg.“ ein neuer Vettelbrief vor, den er an alle Dientigen zu versenden pflegt, bei denen sein erstes Schreiben unbeantwortet blieb. Dieses neue, gleichfalls bestographische Schreiben lautet, unter Beibehaltung der eigenartigen Orthographie und Grammatik des adligen „Schriftstellers“, wörtlich: „Ev. Hoch Wohlgeborenen gestatten wohl gütigst unter geneigtester Vergebung, daß ich keinen Original Brief einliefernd kann wegen Verhinderung rechten Laumes, Gichtlähmung u. fehlerhafte Augen um gütigen Bescheid zu erbitten, ob nicht vor Wochen meine Brozüre, 1864 und 68 deren Verkauf zu jedem Preise mir gerade momentan, als wieder meist bettlägrig wohl sehr angenehm wäre, zu Dero Hände gelangte. Obwohl ich laut gerichtsärztliches Zeugniß anerkannt nicht im Stande bin durch eigenes Thun meine Gicht zu stiften, obwohl durch Verläumdung, böse Menschen und andere herbe Schicksalsschläge oft schon sehr zurückgeworfen, bleibe ich beharrlich und suche immer wieder trotz meiner Gebrechlichkeit mittelst Verwerthung meiner Geisteskräfte, ohne Pension oder sonstige Einkünfte meine krankende Frau und mich einigermaßen — den äußeren Schein bewahrend durchzubringen. Würde aber gern eine Stellung annehmen, um dann meinen jetzigen mühevollen Beruf, der sehr wenig mir einbringt, aufgeben zu können. Ich fertige nämlich Auszüge aus größeren Werken an und schreibe Brozüren, die ich auf eigene Kosten drucken lasse und zu verkaufen suche. Meine Angaben sind beherdlich festgesetzt und sind Originalzeugnisse bei mir jederzeit einzusehen. Mein zehnjähriges Polizeirevier ist Nr. 62. Doch-

straße 37. Sollte mein Buch nicht angelangt sein, dürfte ich wohl ein 2. Exemplar übersenden? Da mir das Schreiben sehr schwer fällt wäre geneigte Rücksendung dieses Briefes eine große Wohlthat, bitte ich denn, aber unbefriedigt zu fernern Gebrauch sich eignend. Mit größter Hochachtung unterthänigst Pino v. Friedenthal Schriftsteller, Berlin N. 39, Colberger-Straße 18.

**Die Braut eines höheren Gerichtsbeamten** hat sich in sehr tragischer Weise das Leben genommen. Wir erfahren über den Vorgang das Nachstehende: Die 31 Jahre alte Bertha Ohruh, deren Vater in Sudow lebt, zog vor vier Monaten aus ihrem Heimathsorte zu der Frau Stephan nach der Rosenthalerstr. 5/6 und bewohnte daselbst ein Zimmer. Sie theilte ihrer Wirthin gleich nach ihrem Zuge mit, daß sie seit zehn Jahren mit einem hiesigen höheren Gerichtsbeamten verlobt sei, doch verzögere sich die Verheirathung immer wieder. Im Anschluß hieran sprach sie die Befürchtung aus, ihre Schönheit mit den Jahren einzubüßen, und dann werde es mit der Heirath wohl überhaupt vorbei sein. Dieser sie fortgesetzt qualende Gedanke habe ihr schon einmal vor sechs Jahren den Revolver in die Hand gedrückt. Am letzten Freitage nun wurde die O. wiederum von dieser freien Idee gepackt, zog sich gleich nach dem Mittagessen heim an und verließ gegen zwei Uhr Nachmittags die Wohnung. Als sie wider ihre Gewohnheit bis zum Abend nicht zurückgekehrt war, wurde Frau Stephan besorgt und schickte zu dem Bräutigam, welcher auch sofort eintraf und die Veranlassung der Polizei herbeiführte. Als die Verschwundene nun auch bis zum Sonnabend früh nicht heimgekehrt war, öffnete man den zurückgelassenen Koffer und fand darin einen Zettel des Inhalts: „Suchet mich auf dem nächstgelegenen Kirchhofe.“ Zu derselben Zeit fand man auf dem alten Luisenkirchhofe in der Bergstraße zwischen den Gräbern die Leiche einer Dame, welche sich durch einen Revolvererschuß in die rechte Schläfe getödtet hatte. Es war, wie sich später herausstellte, die vermißte Bertha Ohruh. Fast um dieselbe Zeit erschoss sich in ihrer Wohnung, Alte Jakob-Straße 145, das Fräulein Olga Striese.

**Zu dem Liebesdrama in der Alten Jakobstraße 145** werden noch die folgenden Einzelheiten bekannt: Frä. Olga Striese, welche hier Friedrichstr. 3 ein eigenes Weißwaarengeschäft noch im vorigen Jahre betrieb, verkaufte dies auf Veranlassung ihres Bräutigams, des Herrn Kroch, Rosenthalerstr. 10. Der Grund hierzu war die Absicht, sich mit Kroch demnächst zu verheirathen. Sie begab sich nun zu einer Zante nach Stolp i. P., wohin auch ihr Bräutigam ihr zwecks Vorstellung bei den Verwandten folgen wollte. Da dieser indes die Sache hinausjoch, so ging schließlich, und zwar wiederum auf Kroch's Veranlassung, die Striese Ende Dezember v. J. nach Wien, um daselbst Stellung zu suchen. Dies gelang nicht, und der Bräutigam wollte nun seine Braut in Halle a. S. in einem Weinrestaurant unterbringen. Hiergegen trübte sie sich mit aller Gewalt und lehrte gegen den Willen Kroch's nach Berlin zurück. Hier traf sie mit dem Genannten zusammen, welcher sie noch am Abend vor der That nach Hause begleitete. Es muß aber zwischen beiden bereits ein Bruch stattgefunden haben; denn die Striese antwortete auf seine Frage, ob sie noch Wünsche habe: „Nein, ich habe keinen Wunsch mehr.“ Am nächsten Morgen erhielt sie einen Brief, welchen sie aber sofort in kleine Stücke zerriss, dann schrieb sie einen Brief an Kroch, einen an ihren früheren Prinzipal Lamm und außerdem noch etwas auf eine ihr anscheinend eben zugegangene Depesche, schließlich einen Brief, dessen Umschlag die Aufschrift trug: „meine letzten Wünsche.“ Der Brief an den Prinzipal enthielt den Abschied von ihm und die Bitte, durch einen Arzt ihren Tod feststellen zu lassen, den zu suchen sie durch Kroch gezwungen worden sei, ferner eine Bestimmung über ihren Nachlaß. Als nun der Disponent Lamm's, Herr S., sich in die Wohnung begab, fiel der verhängnisvolle Schuß. Sie hatte sich in das Herz getroffen. Die Leiche wurde dem Schauhause überwiesen. Der Nachlaß der Verstorbenen besteht in zwei großen gefüllten Kofferchen, deren einer Kleidung, Wäsche und verschiedene Schmucksachen enthält. An baarem Geld fand man nur 2 Pf. vor; doch sollen zwei Sparkassenbücher, deren eins über 1500 M. lautet, bei einem Rechtsanwalt niedergelegt worden sein, nachdem Kroch sie vordem in Besitz hatte.

**Die Voruntersuchung wegen des Kroll'schen Ehepaar** geht nun allmählich ihrem Abschluß entgegen. Der Gerichtschemiker Dr. Wein hat die an den beiden Lokalkalenderinnen beschlagnahmten Gegenstände nunmehr untersucht. Blutspuren konnten nachgewiesen werden an dem Kroll'schen Hut, auf dem nach Aussage der kleinen Schwester die blutigen Sachen gelegen haben, ferner an dem Pantoffel, mit welchem Kroll in die Blutlache getreten sein dürfte, an dem grünen Stoffe, einem Sopha-Ueberzug, auf dem die Leiche zuerst gelegen haben mag, endlich in dem Sack, worin der todt Körper wahrscheinlich fortgetragen worden ist. Auch an den Theilen des Fußbodens von der Wohnung und dem kleinen Raum des Kommodiantenwagens ließ sich durch mikrochemische, mikroskopische und spektralanalytische Versuche der Beweis von Blutspuren erbringen. In dem kleinen, verschloßen gehaltenen Raum des Wagens ist die Leiche sicher eine Zeit lang aufbewahrt gewesen; bekanntlich dauerte es etwa 36 Stunden, ehe man sie fand. Der Gerichtschemiker hat weiterhin festgestellt, daß ein bei Kroll vorgefundener Strich dieselbe Faser und Zusammenfassung enthält wie derjenige, an welchem die Leiche des Kindes hing. Gegen Kroll wird nun zweifellos die Anklage entweder auf Todtschlag oder mindestens auf vorsätzliche Körperverletzung mit tödtlicher Folge gerichtet werden. Anders liegt die Sache, soweit Frau Kroll in Frage kommt. Hier ruht der Verdacht noch immer auf schwacher Grundlage. Allerdings hat Dr. Wein auch Blutspuren an Kleidungsstücken der Frau gefunden, so an einer Taille und einer Schürze, die in dem kleinen Abtheil des Wagens sich befanden. Es ist auch, wie bei den anderen Gegenständen nachgewiesen, daß die Blutspure, weil sie sich leicht löst, nicht älteren Datums waren. Aber schließlich deutet dieser Befund noch auf keine strafbare Handlung; denn es ist ganz klar und begründet, daß die Mutter sich mit der Leiche ihres Kindes beschäftigt haben wird; sehr wahrscheinlich oder vielmehr ganz sicher hat sie auch wohl ihrem Manne nach der That Beistand geleistet, um die Spuren des Verbrechens zu verwischen. Aber eine solche „Begründung“, die an sich strafbar ist, würde für die Ehefrau keine Verurtheilung zur Folge haben. Die Beschuldigte hat also nur für den Fall eine Strafe zu erwarten, wenn ihr eine Theilnahme und Mitwirkung an dem Verbrechen selbst nachgewiesen würde. Bisher haben sich nach dieser Richtung kaum belastende Momente ergeben.

**Mit zertrümmertem Schädel** wurde in der Nacht zum Sonnabend um 1 Uhr ein elegant gekleideter junger Mann neben dem Eisenbahngelände am Spandauer Berg aufgefunden. Bei demselben mußte der Tod soeben eingetreten sein. Die Leiche wurde nach Charlottenburg geschafft. In einer Hofklosette fand man ein am 19. d. M. Nachmittags in Bremen gelöstes Fahrblatt; es ist ermittelt, daß der Mann mit dem Zuge 12 Uhr 24 Min. von Spandau abgefahren war. Ob er unterwegs aus dem Zuge gesprungen oder herausgesprungen ist, ist noch nicht aufgeklärt. Bei dem Leichnam fand sich ein am 27. vor. Mts. in Budapest aus-

gestellter Paß vor, auf den 41 Jahre alten Janos Kriozjansta lautend; ferner wurde bei dem Todten eine Fahrkarte entdeckt, die am 19. ds. Mts. in Bremen am Nachmittage gelöst war und via Langwedel-Neuzen nach Oderberg lautete. Endlich war auch noch eine Summe österreichischen Geldes vorhanden.

**Die „Judenwiese“ überschwemmt.** Das kolossale Biefenterrain zwischen Alt-Moabit, den Borfig'schen Werken und der Spree, das im Volksmund den Namen „Judenwiese“ führt, ist ein Beweis für den hohen Wasserstand der Spree, seit zwei Tagen vollständig überschwemmt und macht in dieser Gestalt den Eindruck eines großen Sees, der gegenwärtig eine einzige weite Eisfläche bildet.

**Kaufmann's Variété.** Am 21. Februar, Mittags 12 Uhr, fand für die arbeitslosen Angehörigen der chirurgischen Branche eine sehr gut besuchte Matinee statt. An den Produktionen waren betheiligt: Der Gesangverein der betreffenden Vereinigung und eine Anzahl der Mitglieder des Variété-Theaters. Die vorgeführten Pöden wurden alle durch großen Beifall ausgezeichnet. Namentlich waren es die humoristischen Gesangsvorträge des Herrn Paul Reinhold, welcher das Publikum zu immer neuem Applaus anreizte. Einen wahren Enthusiasmus erzeugte die wunderbare Dressur der Pudel des Mr. Tschernoff. Allerlei waren die beiden Geschwister Alma, deren Gesangsvorträge durch deren Jugend und Schönheit noch gewinnen. Die Zauberpantomime: „Der Teufel im Kampf mit den Elementen“ zählt zu den besten Leistungen dieses Genres und macht dem Arrangementstalent der „De Phoites“ alle Ehre. Der Dirigent des Sängerkorps der chirurgischen Branche erhielt im zweiten Theile des Programms einen Lorbeerkranz mit Schleife. Der künstlerische und peluniarische Erfolg ließen nichts zu wünschen übrig.

**Die Hundesperre** ist wieder einmal über die Reichshauptstadt verhängt, und zwar auf drei Monate — vom 20. Februar bis zum 20. Mai d. J. — Die Veranlassung zu dieser für alle Hundebesitzer sehr lästigen Maßregel hat ein dem Künstler Moritz Laurian, Grandenzerstr. 11, gehöriger Hund gegeben, bei welchem der Ausbruch der Tollwuth festgestellt worden ist. Da es eine geraume Weile her ist, als zum letzten Male die Sperre über Berlin verhängt war, wollen wir den Interessenten die während dieser Maßregel zu beobachtenden Vorschriften in Erinnerung bringen.

1. Alle Hunde sind bis zum 20. Mai er. inklusive festzulegen oder einzusperrn. Der Festlegung gleich zu achten ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorde versehenen Hunde an der Leine, jedoch dürfen die Hunde aus dem distinktiven Polizeibezirk und den im Umkreise von vier Kilometern belegenen Ortscastellen einschließlich deren Gemarkung ohne besondere polizeiliche Erlaubniß nicht ausgeführt werden.

2. Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeharrt, mit einem sicheren Maulkorde versehen und außer der Zeit des Gebrauches festgelegt werden.

3. Fleischhunde können zum Treiben von Vieh, soweit solches nach der Polizeiverordnung vom 1. August 1873 überhaupt zulässig ist, unter der Bedingung verwendet werden, daß die Hunde außerhalb der Zeit des Gebrauches festgelegt oder, mit einem sicheren Maulkorde versehen, an der Leine geführt werden.

4. Jagdhunde können verwendet werden, doch müssen dieselben außerhalb der Zeit des Gebrauches, d. h. des Jagdreviers, festgelegt oder, mit einem sicheren Maulkorde versehen, an der Leine geführt werden.

5. Hunde, welche diesen Anordnungen zuwider innerhalb des Polizeibezirktes frei umherlaufend angetroffen werden, können auf polizeiliche Anordnung sofort getödtet werden.

Der betreffende Hund Laurian's, ein ungarischer Rattenfänger, war übrigens vor etwa sechs Jahren zu einer gewissen Berühmtheit gelangt durch eine That, welche ihm auch eine silberne Medaille eintrug. Damals brannte in Stettin das Dalia-Theater ab, an welchem der Künstler Laurian engagiert war. Er wohnte mit seiner Frau und einem Diener, sowie mit einem anderen Künstler im Theater-Gebäude. Alle fünf Personen schliefen fest, als der Brand ausbrach, und würden unfehlbar in den Flammen umgekommen sein. Da sprang der Rattenfänger auf das Bett seiner Herrin, heulte und bellte laut und trugte die Frau so lange an den Händen, bis dieselbe erwachte und die Anderen weckte. Die fünf Personen fanden gerade noch Zeit, aus dem brennenden Gebäude nothdürftig bekleidet zu flüchten; hinter ihnen brach das Rauwerk zusammen, so daß sie nur das nackte Leben retteten. Seitens der Bewohner der Stadt Stettin aber wurde dem wachsamem Hunde eine silberne Medaille gestiftet, und er gab dem alternden Thiere das Gnadenbrot bis jezt, wo es ein so entsetzlich und folgenschweres Ende gefunden hat.

Die Sperre hat übrigens für die Jäger sehr lohnende Arbeit mit sich gebracht. Gestern Morgen mußten am Belle-Alliance-Platz zwei Froschken zum Fortschaffen der eingefangenen Thiere benutzt werden.

**Polizeibericht.** In der Nacht zum 20. d. M. fand an der Ecke der Vartel- und Diniensstraße eine Schlägerei statt, wobei der Schläger Sachse dem Maurer Bandow einen Messerstich in die Schulter beibrachte. Der Verletzte wurde nach dem Krankenhause am Friedrichshain gebracht und der Thäter verhaftet. — Am 20. d. M. Morgens, wurden auf dem Flur des Hauses Brangelstraße 110 und Nachmittags im Müllkasten auf dem Grundstücke Alte Jakobstr. 34 zwei Leichen neugeborener Kinder aufgefunden. — Vormittags wurde in dem Keller eines Hauses in der Kreuzbergstraße eine Frau erhängt vorgefunden. — Nachmittags wurde auf dem Sophien-Kirchhofe in der Bergstraße die Leiche einer unbekannt, etwa 20 Jahre alten Frauensperson mit einer Schußwunde im Kopfe aufgefunden. Die Todte hat sich mittelst Revolvers erschossen, und zwar, wie aus einem bei derselben vorgefundenen Zettel hervorgeht, aus Lebensüberdruß. — Am 21. d. M. Morgens wurde ein Schankwirth in seiner Wohnung, in der Kreuzbergstr. 8, mit einer Schußwunde in der Schläfe, die er sich mittelst Revolvers beigebracht hatte, todt aufgefunden. — In einem Raum des Neubaus Lehrterstraße 48a wurde zu derselben Zeit ein Tischler erhängt vorgefunden. — An der Ecke der Blumen- und Alexanderstraße fiel Nachmittags ein Rutscher in der Trunkenheit vom Bod der von ihm geführten Rutsche und erlitt eine bedeutende Verletzung am Kopfe. — In einer Schankwirthschaft in der Brunnenstraße verjuchte Abends ein 20jähriger Kaufmann sich zu vergiften. Er wurde noch lebend nach dem Lazarus-Krankenhause gebracht. — Im Laufe des Tages und in der darauffolgenden Nacht fanden zwei kleine Brände statt.

## Theater.

**Leistung-Theater.** 20. Februar. Zum ersten Male: „Heute und gestern.“ Schauspiel in vier Akten von Oskar Blumenthal. Es ist die traurige Geschichte eines Kaktus, welche Herr Blumenthal auf die Bühne gebracht hat. Der bloß alle sieben



Jahre blühende Kaktus ist raubhorstig, wortlang, mit einem  
Degen überquellend von Liebe, seines Zeichens Wege-Baumeister.  
Sie ist die bekannte junge Frau, abgestoßen durch die Stachelich-  
keit des Kaktus, sich für unverständlich haltend und ihr ganzes  
Ich und Weh eiliche Monate nach der Hochzeit durch einen Ehe-  
bruch mit dem ebenfalls bekannten adeligen Lebemann kurtend.  
Der junge Wildfang will mit ihr schlafen, sie aber, von brennen-  
der Neus erlast — Sendemain des Sündenfalls — weist ihn von  
sich: er bleibt starrköpfig, bis die Schwiegermutter des Habreus  
damit droht, sich aus dem Fenster zu stürzen. Erlassend ent-  
weicht der Jüngling. Die ins Tragische übersehene Madame  
Donward, die, vielleicht unter dem Einfluß des Volkschul-Geset-  
entwurfes, fortwährend ihr heftiges Bedürfnis ausdrückt, in ihr  
Kammerlein zu geben und zu beten, bleibt uns erhalten, die schöne  
Wäherin lebt sieben Jahre glücklich mit ihrem Gatten, dem Kaktus:  
Familienidyll, Schäferleben; die Stieftochter der Feldin, des  
Kaktus' Kind aus erster Ehe, ist aus der englischen Pension zurück-  
gekehrt. Welch ein holdseliges Geschöpf, diese Berliner Naive, die naiv  
scheint und es nicht ist, die ihre Gesichte dem Tagebuch anvertrauen  
wird, sobald der Erfreute in ihren Gesichtskreis kommt. Ein kommt  
dann auch, natürlich ist der Liebhaber der Stiefmama, welcher  
der schönen Mutter schönere Tochter im Nu erobert. Der Sausen-  
wind hat all sein Geld verjagt, hat das Stiefstüchchen in England  
kennen gelernt und ist auf ihre Empfehlung General-Agent einer  
Lebensversicherungsgesellschaft geworden. Weßhalb kommt er in  
das Haus des von ihm betrogenen Gatten? Er soll ihn ver-  
sichern, nur aus geschäftlichen Rücksichten. Hätte der Herr  
General-Agent einen seiner Unter-Agenten geschickt, so wäre die  
folgende Moritath nicht möglich. Aber eine Police von  
50 000 R. bedeutet 1 pCt. Provision. Die Stieftochter sagt der  
Mutter, daß und wen sie liebt. Die Stiefmutter nährt die  
Kleine, auf ihn zu verzichten, nachdem sie gebedet. Unerträgliche  
Seelenqual, sie will fortgehen, vorher ihrem Manne Alles gestehen.  
Aber es geht nicht, der Bräve darf sich nicht aufregen, der Arzt  
der Versicherungsgesellschaft hat seine Aufnahme abgelehnt, weil  
er herzleidend ist. Was bleibt übrig, als Gift! Sie läßt sich von  
dem Gatten das Pflöcherlein einrühren, ahnungslos giebt es der  
ahnungslose Gatte, und mit einer niedlichen Lüge auf den  
Lippen stirbt sie vor den Klampen. Kurz vorher hat sich auch der  
Kaktus 'todtgebläht'. Es giebt, dies sei zur Aufklärung hingu-  
gesetzt, in diesem Schauspiel zwei Kaktus, einen natürlich pflanz-  
lichen, den ein unsäglicher Schwäger von Medizinprofessor aus  
dem Feuerlande mitgebracht hat, und einen symbolischen, den  
Wege bauenden Gatten.

Der Trennbruch einer Frau, so lautet die brutale Moral des  
Dramas, ist eine nicht wieder gutzumachende Schuld, die nimmer  
verfährt. Dieser Grundsat, von welchem natürlich die Herren  
der Schöpfung' erzieht sind, ist echt bürgerlich, er ist ein Er-  
zeugniß der Männerherrschaft, der Unterdrückung des weiblichen  
Geschlechts. Die Geschichte der modernen Ehe zeigt, wie das  
Weib auf dieses Prinzip reagiert. Hätte Blumenthal nicht bloß  
die große Bühnengeschicklichkeit, die ihm thätlich eignet,  
sondern das, was ihm fehlt, dichterisches hartes Empfinden,  
dann wäre das Problem ihm nicht so jämmerlich unter den Händen  
geronnen, dann hätte er ein Schauspiel und nicht eine Farce geschaffen.  
Das waren keine Gestalten von Fleisch und Blut, sondern  
seifenlose Puppen, die der Drahtzieher hinter den Koulissen  
tanzen läßt. So erlebte die handwerksmäßige Masche, die an  
ernste Aufgaben sich gewagt, das wohlverdiente Fiasko, und  
unter dem Fischen und Hohngeächter der Zuschauer wurde das  
Stück zu Grabe getragen.

Die darstellenden Künstler, vor allem Frä. Reichenhofer, Frau  
Petri und die Herren Molenaar und Böcker, wirkten mit Auf-  
opferung. Aber das glänzendste Spiel kann 'Heute und Gestern'  
nicht retten. Gestern galt Herr Blumenthal als gewandter  
Lustspieltechniker, heute hat er uns gezeigt, daß er ein miserabler  
Dichter ist.

## Gerichts-Beitrag.

### Prozeß Ahlwardt.

#### Vierter Verhandlungstag.

Landgerichtsdirektor Brausewetter eröffnet die Sitzung,  
welcher wieder ein zahlreiches Publikum beiwohnt, um 9 1/2 Uhr  
und verliest zunächst das Protokoll über die kommissarische Ver-  
nehmung des erkrankten Zeugen Musiklehrers Janders. Derselbe  
hat eithlich bestritten, daß Jizli ihm jemals gegenüber geäußert,  
die Schuldeputation würde ihm dankbar sein, wenn er durch sein  
Zeugniß den Rektor Ahlwardt hineinlegte. Er bestritt auch, dem  
Lehrer eine dahingehende Mitteilung gemacht zu haben und er-  
innert sich nur, daß Jizli ihn einmal vor dem Umgang mit  
dem Angeklagten gewarnt habe. — Der Staatsanwalt theilt mit,  
daß ihm eine Erklärung einiger der vernommenen Lehrer zu  
ihrem Eide zugegangen sei. Der Präsident erklärt, daß auch  
ihm eine solche Erklärung zugegangen, ebenso befundet Justizrat  
Dr. Horwih, daß ihm zahlreiche Erklärungen zugestellt worden  
seien. Der Angeklagte bittet doch auf diese Erklärung der Lehrer  
näher einzugehen, da dieselbe beweise, wie leichtfertig dieselben  
mit ihren Behauptungen umgehen. Die Disziplinar-Untersuchung  
gegen ihn sei f. Z. eingeleitet worden, weil die Lehrer behauptet  
hätten, er habe dem Lehrer Berner eine Ohrfeige gegeben. Er  
habe dies immer bestritten. Die Lehrer, welche eine unrichtige  
Zeitungsnachricht gelesen und nun annehmen, daß er sich vor  
Gericht dieser Ohrfeige gerühmt habe, hätten sich nun  
bereit, öffentlich zu erklären, daß es nicht wahr sei, daß er  
dem Lehrer Berner eine Ohrfeige gegeben. Das sei doch  
ein kolossaler Widerspruch mit ihren Behauptungen zur Disziplinar-  
Sache. — Lehrer Bähring hält dies für einen großen Irr-  
thum des Angeklagten. Die Lehrer verwahren sich gegen eine  
Behauptung des Angeklagten, daß er die bewusste Ohrfeige in  
der Januar-Konferenz ertheilt habe. Thatsächlich habe er  
aber diese Ohrfeige in der Oktober-Konferenz ertheilt und  
dies haben die Lehrer in dem Disziplinarverfahren nur behauptet.  
— Stadtschulinspektor Dr. Zwaed bestätigt, daß das Disziplinar-  
verfahren auf Grund jener angeblichen Ohrfeige im Oktober  
begonnen habe. — Der Angeklagte meint, es sei in der ganzen  
Verhandlung ein Unterschied zwischen einer Januar- und Oktober-  
Konferenz noch niemals gemacht worden; die Erklärung, welche  
der Zeuge Bähring gegeben, läge doch sehr sophistisch und er über-  
lasse es Jedermann, zu beurtheilen, ob die Lehrer nicht sehr will-  
kürlich mit seiner Ehre umgesprungen sind, indem sie ihn nun  
wieder öffentlich als Schwindler und Betrüger brandmarken. — Der  
Angeklagte überreicht eine Anzahl Drucksaften, um zu beweisen,  
daß fortschrittliche Rektoren unbeanstandet politische Agitation be-  
treiben können, daß es aber einem hochkonservativen Rektor ge-  
nau so ergangen sei, wie ihm. — Justizrat Horwih: Er sei  
von Oberbürgermeister ausdrücklich aufgesordert worden, erstlich  
den Magistrat dagegen zu verwahren, als ob er zugebe, daß er  
in bezuglich von dem Angeklagten lähm behaupteten Fällen  
der Kompetenz des Gerichtshofes unterstehe. Der Magistrat  
habe bereitwillig alle Akten, die über die angezogenen  
Fälle zur Verfügung standen, dem Gerichtshof zugestellt,  
auf ein Mehr würde er sich nicht einlassen. Die städtischen Be-  
hörden seien nur eine Delegation der allgemeinen Staats-  
verwaltung und unterstehen ebenso wie die Organe der letzteren  
der Kontrolle und der Untersuchung der vorgesetzten Organe.  
Dort werde die städtische Behörde jeder Zeit bereit sein, ver-  
antwortliche Aussagen zu machen, hier aber nicht. Wenn das so  
weiter fortgeht, daß der Angeklagte ganz willkürlich konstruierte  
Fälle als Mittel zu unerhörten Angriffen gegen die städtische  
Verwaltung benutzen dürfe, dann finde eine Verschiebung der  
Parteien statt und der Angeklagte lege sich immer mehr in den  
Wahns hinein, als ob er der Ankläger und der Magistrat  
derjenige sei, der sich zu verantworten habe. Wenn in dieser

Weise die Beweisführung fortgesetzt würde, könnte er sich daran  
nicht beteiligen. Der Fall Weder sei von dem Angeklagten  
wieder ganz willkürlich konstruiert, denn es müsse demselben be-  
kannt sein, daß gerade dem Rektor Weder gegenüber die Schul-  
verwaltung mit einer sehr lobenswerthen Anparteilichkeit ver-  
fahren sei und denselben im Amte belassen habe.  
Landgerichtspräsident Brausewetter: Ich glaube  
doch, daß der Vertreter des Nebenklägers nicht einen richtigen  
Standpunkt einnimmt. Die Stadt hat den Strafantrag gestellt.  
Alle die Gegenstände, welche hier zur Sprache gekommen sind,  
sind auch in der Voruntersuchung erörtert worden. Wir sind  
verpflichtet, dem Angeklagten das Recht, den Beweis der Wahr-  
heit anzutreten, nach seiner Richtung hin zu verlämmern und  
ein etwaiger Protest des Magistrats kann auf den Gerichtshof  
von keinem Einflusse sein. Bei dergleichen Prozeßen, wie der  
vorliegende, wird es immer so gehen, daß der Angeklagte neue  
Beweisanträge stellt und wenn der Gerichtshof dieselben für  
wesentlich hält, ist er verpflichtet, denselben stattzugeben.  
Dies geschieht auch in jedem anderen Beleidigungsprozeße, wo es  
sich um Beleidigung von Staatsbehörden handelt.  
Der Staatsanwalt beantragt, den Zeugen Schmidt darüber  
zu befragen, ob die Behauptung des Angeklagten, daß Schmidt  
als Agent des Magistrats von ungeheuren Schiedungen zu  
Gunsten der Juden bei Grundstückskäufen wisse, auf Wahrheit  
beruhe.  
Der Zeuge Schmidt erklärt zunächst, daß er garnicht  
Agent des Magistrats sei. Er habe nie einen direkten Auf-  
trag erhalten. Wenn er aus den öffentlichen Aus-  
schreibungen ersehe, daß die Stadt für irgend einen  
Zweck, zu einem Schmuckplatze, einer Markthalle oder der-  
gleichen ein Grundstück brauche, so suche er ein solches aus und  
biete es den Magistrat an. Der Angeklagte behauptet, daß der  
Zeuge Schmidt erzählt habe, bei der Markthalle für den Osten  
und an anderen Stellen seien ihm die Grundstücke von den  
Juden weggeklapert worden. Zeuge Schmidt: Das ist gänzlich  
unwahr! Als der Angeklagte in meiner Wohnung war und aus  
mir in Sachen Pincusohn eine ihm günstige Aussage herauszubek-  
ommen wollte, habe ich ihm gleich gesagt, daß ich nichts auszusagen kann.  
— Angekl.: Als ich Sie besuchte, handelte es sich um die  
Grundstücke für die Markthalle im Osten und da haben Sie sich  
allerdings geweigert, sich hier vor Gericht vernahmen zu lassen,  
da Sie bei dem Magistrat Ihr Brot hätten. — Zeuge: Das  
ist eine grobe Unwahrheit. Ich habe Sie vielmehr auf-  
gefordert, schleunigst mein Zimmer zu verlassen! — Angekl.:  
Dann verzeihe ich auf die weiteren Erhebungen nach dieser Richtung  
hin. — Der Angeklagte beantragt nunmehr, den Fabrikanten  
Hr. Panger, Friedrichstraße 49, zu laden. Derselbe werde befunden,  
daß der Besitzer des Hauses Friedrichstraße 18 dieses fünf Mal  
dem Magistrat für 90000 Thaler vergeblich angeboten habe,  
daß das Haus dann ein Jude erstanden und zwei Tage später  
für 110000 Thaler an die Stadt verkauft habe. Auch eine Frau  
Runge, Brücken-Allee 33, habe ähnliche Erfahrungen bei dem Ver-  
kauf von Land gemacht. Ferner beantragt der Angeklagte nach  
5 Richtungen hin beglaubigte Verzeichnisse vom Magistrat ein-  
zufordern und zwar: 1. welche Personen seit dem Jahre 1878 aus  
der städtischen Sparkasse Hypothekengelder auf Grundstücke erhalten  
haben; 2. welche Personen um solche Hypothekengelder vergeblich  
nachgesucht haben; 3. welche Namen und Firmen in den letzten  
12 Jahren von der Sparkasse Geld auf Wechsel erhalten haben;  
4. an welchen Personen die Sparkasse und andere städtische Kassen  
Verluste erlitten haben und in welcher Höhe; 5. von welchen  
Personen in den letzten 12 Jahren Grundstücke angekauft worden  
sind. Er behauptet, es werde sich aus diesen Listen ergeben, daß  
vorwiegend Juden und Fortschrittler Vortheile aus den städtischen  
Verkaufen ziehen. — Der Gerichtshof lehnt diese Anträge als un-  
erheblich ab.  
Die Beweisaufnahme schließt mit der nochmaligen Vernehmung  
des Schulinspektors Dr. Zwaed über die Stellung der Schul-  
inspektoren, welche gleichzeitig königliche Kreis-Schulinspektoren  
im Nebenamte sind, dem Magistrat gegenüber.  
Es ergreift alsdann das Wort der Staatsanwalt v. Rhein-  
baben: Er wolle nicht untersuchen, ob der Angeklagte sich be-  
rechtigt glauben konnte, Angriffe gegen die städtischen Behörden  
und einzelne Privatpersonen zu richten; so viel stehe aber fest,  
daß er sich zu gröblichen Ausschreitungen habe hinreißen lassen.  
Diese unverhörlichen Ausschreitungen enthalten grobe Beleidigungen,  
gleichzeitig aber auch eine Gefährdung des öffentlichen obrigkeit-  
licher Organe und eine Bedrohung des öffentlichen Friedens  
verschiedener Bevölkerungsklassen zu einander. Der Angeklagte  
habe seiner Proschärde das Motto vorgesetzt: „Greif nicht  
leicht in ein Wespennest, doch wenn Du greiffst, dann  
greife fest!“ Der Angeklagte habe allerdings einen groben  
Greiff gethan, aber keinen festen, denn zur Festigkeit  
gehöre vor allen Dingen die Wahrheit und daran habe es der  
Angeklagte fehlen lassen. Die Verhandlungen haben die Straf-  
thaten, wie sie die Anklage aufzählt, in vollem Umfange erwiesen,  
zunächst, daß der Angeklagte über seine Lehrer gröbliche Be-  
leidigungen in der Öffentlichkeit verbreitet habe, um dieselben verächt-  
lich zu machen. Wäge man es nun als unschön betrachten, daß  
die Lehrer heimlich eine Liste im Konferenzzimmer durchsehen,  
so viel müsse man doch zugeben, daß nach dem eithlichen Zeugnisse  
des Lehrers Berner und nach dem Verhalten des Angeklagten  
zu den Beleidigungen derselben, der Angeklagte in Bezug  
auf die Wehnamtsammlung ein ganz gutes und reines  
Gewissen nicht gehabt zu haben scheint. Nehme man hinzu, daß  
es schon an und für sich nicht schön ist, wenn ein arg  
verschuldeter Rektor solche Sammlungen veranstaltet und daß der  
Angeklagte dem Lehrer Kloppech zweifelslos einmal thätlich  
Geßalt unterschlagen hat, so stehe der Angeklagte durchaus nicht  
ohne Weiteres außerhalb eines gewissen Verdachts, zumal die  
Lehrer thätlich eine Liste mit einer höheren Summe  
gesehen zu haben behaupten. Auf keinen Fall sei erwiesen oder  
auch nur anzunehmen, daß die Lehrer wider besseres Wissen  
denunziert haben und wenn der Angeklagte dies behauptet, dann  
bedeute er dieselben schwer. Gröbliche Beleidigungen richte derselbe  
ferner gegen den Lehrer Berner und den Rektor Fieg, sodann  
namentlich gegen seinen Vorgesehten Dr. Zwaed, welchen er eines  
schändlichen Komplotts gegen ihn in so unerhörter Weise be-  
schuldigt, daß man zu Gunsten des Angeklagten doch beinahe  
fragen möchte, ob sich derselbe nicht in einer hochgradigen Auf-  
regung befinden habe, welche eine Verminderung seiner Zu-  
rechnungsfähigkeit im Gefolge gehabt habe. Auch die Lehrer  
Kloppech und Bähring seien schwer beleidigt und der Fall mit  
dem Dr. Freudenberg zeige recht deutlich, in wie leichtsinniger und  
gewissenloser Weise der Angeklagte ganz unbeglaubigte und vom  
Hörensagen erfahrene Gerüchte als positive Thatsachen auf-  
stellte, welche für die Ehre des Einzelnen von unerheblicher  
Tragweite sein können. Der Angeklagte könne sich nicht mit der  
frivolsten Behauptung herausbreiten, als ob er die unwahre Thatsache  
für wahr habe halten müssen, weil Dr. Freudenberg keinen  
Strafantrag gegen ihn gestellt habe. Viele Leute werden wohl  
gerade mit Rücksicht auf die ganze Persönlichkeit des Angeklagten  
von einem Strafantrage Abstand nehmen und wenn er Jemand  
durch solche dreifachen Behauptungen, die er auf die Autorität eines  
Barbiere hin in alle Welt hinausposaune, zur Stellung eines  
Strafantrages zwingen wolle, so würde dies doch eine  
Anrechnung des freien Willens der Mitmenschen sein,  
weit schlimmer als diejenige, über die sich der Angeklagte  
beschwert. — Die schwersten Beleidigungen seien diejenigen, die  
der Angeklagte gegen die Stadt schleuderte. Man könne diese Be-  
leidigungen um großen Theil nur mit einem lächeln begleiten  
und sich über die bodenlose Unkenntniß des Angeklagten mit den  
geltenden Einrichtungen wundern. Thatsächlich beweise der An-  
geklagte auch hier einen auffälligen Mangel an Ueberlegung und  
eine Ungeschicklichkeit für den Kampf, den er sich vor-  
genommen habe, zu führen. Dem Angeklagten sei in  
der Voruntersuchung reichlich Gelegenheit gegeben, Beweise  
für seine ungeheuren Behauptungen zu erbringen;

aus den Beweisen, die er nun zusammengetragen, ersehe man  
recht deutlich, wohn er eigentlich mit seinen Behauptungen  
strebe: er wolle klar machen, daß mit Hilfe eines Bruches des  
Amtsgeheimnisses die Juden bei unserer fortschrittlichen Stadt-  
verwaltung oft in die Lage kommen, städtische Gelder bei Seite  
stehen zu lassen. Keine Spur sei von den Beschuldigungen, die  
er aufgestellt, erwiesen worden, auch nicht durch Herrn Dopp,  
der ja doch immerhin eine gewisse Animosität gegen die städtische  
Verwaltung bekundet habe, noch weniger durch den Agenten  
Schmidt, dessen Aussage vielmehr dem Angeklagten einermäßen  
kompromittirte, denn es habe fast den Anschein, als ob der Angeklagte  
versucht habe mit nicht ganz lauterem Mitteln auf das Zeugniß  
dieses Zeugen einzuwirken. Wenn der Angeklagte dagegen an-  
kämpfen will, daß die jüdischen Mitbürger, in deren Händen sich  
vielfach großes Kapital befindet, durch ihre größere Klugheit und  
gewichtigere Ausnutzung ihrer Vortheile die städtischen Gelder  
sich mehr dienstbar machen, als andere Leute, so siehe das auf  
einem ganz anderen Brett. Bei einem solchen Kampfe hätte der  
Angeklagte aber sich vor allen Dingen aller gröblichen Be-  
leidigungen und Verleumdungen enthalten müssen. Dem An-  
geklagten sei es nicht gelungen, durch irgend welche schwer  
wiegenden Beweise seinen guten Glauben darzulegen, im Gegen-  
theil, er habe sich nicht bloß auf die ihm gerüchweise zu-  
getragenen Thatsachen beschränkt, dieselben vielmehr noch sein  
ausgespuht und sie so aufgestatet, daß sie dem Leser des Buches  
möglichst mundgerecht seien. — Ganz ungeheuerlich seien auch  
die Beleidigungen gegen die städtische Schuldeputation.  
Die Dienstakten des Angeklagten zeigen, daß derselbe in seinen  
vielen persönlichen und finanziellen Schwierigkeiten die aller-  
langsamste Behandlung erfahren habe; statt dieser ihm sehr  
freundlichen Behörde Dank zu sagen, habe er dieselbe mit An-  
griffen überhäuft. Die Dienstakten ergeben, daß dem Angeklagten  
keinerlei Unrecht geschehen, geschweige denn, daß ein Eytum zu  
seiner Vernichtung bestanden habe. In keinem Falle sei erwiesen,  
daß auch nur ein Schatten auf die Schuldeputation fiel,  
als ob sie sich von politischen Gesichtspunkten und nicht von  
pflichtgemäßem Handeln leiten lasse. Der Angeklagte sei voll-  
ständig den Beweis schuldig geblieben, daß die Schuldeputation  
nicht nach Recht und Gerechtigkeit gehandelt habe; es zeige sich  
vielmehr überall bei dem Angeklagten eine solche gereizte Stim-  
mung, daß sich in seinem Gehirn ein wunderbares Gewirr von  
Thatsachen und Urtheilen schuf. — Nichts sei auch  
davon erwiesen, daß politischer Terrorismus in der Stadt-  
verwaltung herrsche. Die „schauerlichen Enthüllungen“, welche  
Herr Dopp über die angebliche Korruption machen sollte,  
haben sich als in der Weinlaune gemachte Mit-  
theilungen eines Stadtverordneten ergeben und auch die  
Angelegenheit des Dr. Hermes könne dem Angeklagten  
nicht als Beweismittel dienen. Herr Dr. Hermes habe es als  
tollkühn bezeichnet, wenn er es unternommen haben würde, mit  
Lehrern und Rektoren Gespräche über die Abflammung des  
Heilands zu führen. Bei näheren Nachdenken würde er vielleicht  
zu der Ueberzeugung kommen, daß diese Beziehung vielleicht  
auf darauf passen würde, wenn ein Mitglied der Schul-  
deputation, noch dazu ein Dissident, solche Gespräche mit Be-  
werbem aus dem höheren Schulwesen führt. So bedauerlich  
also dieser einzelne Fall sei, so werde dadurch in keiner  
Weise das allgemein beleidigende Urtheil des Angeklagten  
erwiesen. — In rechtlicher Beziehung beantragt der Staats-  
anwalt, dem Angeklagten für den Inhalt seines Nach-  
wortes dem Schutz des § 193 zu verfahren, überall den An-  
geklagten der Beleidigung auf Grund nicht erwiesener wahrer  
Thatsachen für schuldig zu erklären, im Uebrigen aber nur eine  
einheitliche Handlung anzunehmen. Der Angeklagte scheine sich  
der Schwere der Beleidigungen gegen seine direkt vorgelegte Be-  
hörde nicht bewusst gewesen zu sein, andernfalls wäre keine Strafe  
hoch genug für ihn. Man müsse aber darauf Rücksicht nehmen,  
daß der Angeklagte bei der Abfassung dieses Buches noch Be-  
amter des Magistrats gewesen sei und eine ungeheuren Dreistig-  
keit dazu gehöre auf Grund unverbürgter Gerüchte solche  
Beschuldigungen gegen seine Behörde zu schleudern und leicht-  
fertig und frivol beinahe wissentlich falsche Behauptungen  
aufzustellen, daß ferner der Angeklagte nicht in augenblicklichen  
Wut, sondern in Wort für Wort überlegter Weise gehandelt  
habe. Der Angeklagte habe die Brochüre so geschrieben, daß sie  
für die Leser einen Kiesel darboten und ihm auch finanzielle Vor-  
theile bringen würden und deshalb solle sein Nachwort unter das  
Kapitel der gewerdmäßigen Erbschaftsweiderei. Der Angeklagte  
als Jugendbildner und Erzieher hätte ganz besonders danach  
streben müssen, den Kindern ein Vorbild zu sein, statt dessen habe  
er das vierte und achte Gebot planmäßig überschritten und in  
seinem Buche Älterreden und bösen Ränne und besonders lästern  
ausgespreut. Mit Rücksicht auf die schwere Gefährdung der  
Autorität seiner vorgelegten Behörde und der Bedrohung des  
öffentlichen Friedens, deren sich der Angeklagte schuldig gemacht,  
beantrage er ein Jahr Gefängniß, Publikationsbefugniß  
und Unbrauchbarmachung der Platten und Formen.  
Justizrat Dr. Horwih: Der Magistrat habe sich lange  
gefragt, ob es nöthig sei, gegen diese Angriffe des Angeklagten  
strafrechtlich vorzugehen; schließlich haben sich die Dinge aber  
doch so geklärt, daß der Magistrat Stellung dazu nehmen mußte.  
Bei der etwas einseitigen Stellung unserer gelehrten Richter und  
deren Ueberlastung mit Arbeiten muß es ihnen schwer fallen,  
sich in den Kreis der städtischen Verwaltung hineinzuwenden und  
das richtige Verständniß für die ganze technische und ethische Seite  
dieselben zu erhalten. Er bitte doch zu würdigen, welche Be-  
deutung es für das ganze öffentliche Leben habe, wenn die  
oberste Spitze eines täglich sich vergrößernden Gemeinwesens  
planmäßig in einer Weise diskreditirt werden, die ganz geeignet  
sei, die Verwaltung vollständig lahm zu legen. Er bitte zu  
beachten, daß es sich hier um ein Gemeinwesen handle, welches  
den vierten Theil der gesammten Einkommensteuer des Staats  
aufbringe und daß eine Anfeindung der Integrität dieser Ver-  
waltung und ihrer Organe geeignet sei, die Autorität der Obrig-  
keit herabzusetzen und gefährliche Komplikationen herbeizuführen.  
Der Schutz des Ansehens der städtischen Verwaltung sei nicht  
etwa eine unbedeutende Vergünstigung, sondern es handle sich  
hier um ein Analogon zu den Beleidigungen von  
Verwaltungsbehörden und Gerichtshöfen. Der Angeklagte  
hätte ein viel besseres Motto, als das gewählte finden  
können, nämlich: „Columniaro andactor, semper aliquid haeret“  
und der Magistrat könne darunter sehen: „Was aber ist die  
Meinung der Menschen über und werth? Grade so viel als die  
Menschen selbst werth sind!“ Er, Redner, habe mit Recht sich  
dagegen wehren müssen, daß hier die Parteilungen veräußert  
würden und der Angeklagte sich durch Aufstellung von tausendflei-  
dreifachen Behauptungen zu einem Ankläger für den Magistrat auf-  
wirft und er wehre sich nochmals dagegen, daß der Mann, der  
in seinem Buche hundertfach unwahre Beschuldigungen, Verleum-  
dungen und Beleidigungen austreue, etwa als gleichwerthig  
erachtet werde mit den Personen, welche hier unter ihrem Eide  
aus ihrer Amtsstellung heraus ihre von ihm abweichenden Aussagen  
gemacht haben. Der Angeklagte sei auch offenbar nicht zu über-  
zeugen, wolle sich auch gar nicht überzeugen lassen, denn er habe  
in höchst überraschender Weise schließlich Alles, auch die ihm un-  
günstigsten Zeugnisse, als Beweise für seine Behauptungen heraus-  
zubekommen versucht. Charakteristisch für ihn sei es, daß er in  
seinem Buche sogar die verblüffende Andeutung wage, daß er bei  
seinem Plane, dem Kaiser Wilhelm einen Kranz zu widmen, weil  
dieselben befürchtet hätten, damit bei ihrer vorgelegten  
Behörde anzustoßen. Das wage ein Mann zu sagen,  
Angeklagter der Thatsache, daß die Stadt Berlin an-  
erkanntermaßen in allen ihren Theilen und in allen ihren  
politischen Befugnissen den Tag des Begräbnisses des  
großen Kaisers zu einem erbebenden Trauertage zu gestalten sich  
bemüht hat! Auf dem gleichen Niveau der Wahrheitsliebe stehe  
der gesammte Inhalt des Buches, namentlich auch die kolossalen



Angriffe gegen die Schuldeputation. Thatsächlich habe es das Provinzial-Schuldeputation in seiner unbegrenzten Nachsicht dem Angeklagten gegenüber verschuldet, daß derselbe nicht schon lange zuvor ernstlich auf einen anderen Weg seiner Lebenshaltung hingewiesen worden sei. Die Schuldeputation stehe auf gesetzlichem Boden und werde nicht willkürlich geschaffen. Wenn nun 126 Stadtratsmitglieder sich darüber schlüssig geworden, auch einen Dissidenten in die Schuldeputation zu senden, so habe er keine Kritik daran zu üben und wisse nicht, welche Gründe dafür maßgebend waren. Wenn nun auch die Erklärung des Dr. Hernes vielleicht auf den Gerichtshof keinen günstigen Eindruck gemacht haben sollte, so habe doch die Schuldeputation mit dieser konfessionellen Gesinnung eines einzelnen Mitgliedes nichts zu thun. Bei der Würdigung der einzelnen Momente der Beweisaufnahme und Widerlegung der verschiedenen Behauptungen des Angeklagten kommt der Vertreter des Nebenklägers zu der Überzeugung, daß hier von einer pöblichen Erregung des Angeklagten gar keine Rede sein könne. Derselbe habe in seinem viden Buche jedes Wort genau erwogen, wie er am wirksamsten sein Gift versprühen könne und auf eine Handvoll Unwahrheiten sei es ihm dabei nicht angekommen. Er habe zu dem Strafmaß eigentlich nicht zu reden, denn dem Magistrat komme es nicht so sehr auf das Strafmaß an, sondern darauf, die Behauptungen des Angeklagten gerichtlich als das zu kennzeichnen, was sie sind, nämlich als grundlose Verleumdungen. Derselbe habe planmäßig und systematisch eine bewußte und gewerdmäßige Thätigkeit darauf gerichtet, in den Dienst gewisser Bestrebungen weiter ein Element der Fälschung hineinzutragen, dessen Folgen sich keineswegs beschränken auf den Magistrat und die Personen, welche zur Stellung des Strafantrages sich veranlaßt sahen, sondern auf eine vollständige komplette Desorientierung der öffentlichen Meinung hinauslaufen und diejenigen, welche diesem großen Spießstück anfanglich harmlos zusehen, in Konsequenzen hineinziehen können, die nicht bloß der Stadt Berlin, sondern dem ganzen Staatsleben gefährlich werden können. In keinem einzigen Falle sei es dem Angeklagten gelungen, einen Beweis für seine Behauptungen zu erbringen und er müsse deshalb im Namen des Magistrats den Strafantrag aufrecht erhalten. Gleichzeitig beantrage er, die Publikation auch in der „Staatsbürger-Zeitung“ zu verweigern und gebe anheim, ob vielleicht in diesem Falle davon Gebrauch gemacht werde, nicht nur den Tenor des Erkenntnisses, sondern das gesammte Erkenntnis zu publizieren.

Rechtsanwalt Stadthagen als Vertreter des als Nebenkläger zugelassenen Dr. Freudenberg führte aus, daß selten die Unwahrheit einer behaupteten Thatsache so klar erwiesen sei, wie hier. Er müsse aber doch hervorheben, daß der Angeklagte sich nicht dazu bequeme habe, offen und ehrlich anzuerkennen, daß er das Opfer eines falschen Gerichts geworden, sondern daß er Schritt vor Schritt seine Behauptungen bis zum letzten Augenblick mit allerlei neuen verdächtigen und gänzlich unhaltbaren Variationen umgeben hat. Daraus gehe hervor, daß der Angeklagte doch bewußt die Unwahrheit gesagt habe. Dem Nebenkläger liege gar nichts an dem Strafmaß, er bitte nur um die Publikationsverweigerung.

Verteidiger Rechtsanwalt Schwind: Es handle sich hier nicht um die Frage, ob der Antisemitismus eine Verrechtlichung habe, das Kollegium stehe auch zu Gericht über angebliche Mängel, die bei der städtischen Verwaltung zu Tage getreten sein sollen, sondern es handle sich lediglich darum, inwieweit der Angeklagte sich des Vergehens gegen § 186 schuldig gemacht habe. Da bitte er doch, die Kompetenz des Magistrats zur Stellung eines Strafantrages für die Lehrer zu prüfen. Er behaupte, daß die Lehrer gar nicht in der Ausführung ihres Amtes beleidigt worden seien. Nach der Befundung des Stadtratschreiners sei der unmittelbare Vorgesetzte des städtischen Lehrers in Berlin in erster Reihe die Schuldeputation, in zweiter Reihe das Provinzial-Schuldeputation. Auf eine Würdigung der Beweisaufnahme brauche er sich einem Kollegium geleiteter Richter gegenüber nicht weiter einzulassen, das aber, glaube er, werde der Gerichtshof sicher aus der Beweisaufnahme entnehmen haben, daß der Angeklagte bezüglich des Sammelns der Weihnachtsgaben durchaus reine Hände gehabt habe. Das Verhalten der ihm unterstellten Lehrer ihm gegenüber sei gewiß geeignet, manches Bestreben zu erregen und derselbe habe dadurch auf das Höchste gereizt werden müssen. Niemand werde bestreiten können, daß die Lehrer in ihrer Denunziation thatsächlich eine Unrichtigkeit behauptet haben und man werde es den Angeklagten nicht so sehr nachtragen können, wenn er etwas über die Strafe schlagend die Lehrer als „bewußte Lügner“ bezeichnete. Schwerer wiegen die Behauptungen des Angeklagten in Bezug auf die Verhältnisse in unserer städtischen Verwaltung. Er wolle es lassen sich solche Behauptungen niemals ganz, aber man werde es dem Angeklagten doch zugeben müssen, daß es ihm gelungen sei, für viele seiner Behauptungen das Gefühl der Wahrscheinlichkeit zu erwecken. Was die in der Stadtverwaltung herrschende Parteilichkeit betrifft, so müsse es doch jedem denkenden Menschen höchst seltsam vorkommen, daß Lehrer konservativer und antisemitischer Richtung bei geringeren Veranlassungen auf Keuschheit gemahnet worden sind, während fortschrittliche Lehrer, die viel größerer peccati, ruhig im Amte belassen, oder doch wieder eingesetzt worden sind, es müsse auffallen, daß in vielen Fällen Beförderer von Grundstücken sich vergeblich bemühten, die letzteren an die Stadt zu verkaufen, während dann Juden diese Grundstücke in ihre Hände brachten und sehr schnell an die Stadt veräußerten; man müsse sich wundern, daß ein Mann, wie der Stadtrath Mammroth über die Gelder der Sparkasse ganz selbständig verfügen und für gutes Geld Wechsel in die Kasse legen kann, man müsse sich über einzelne Vorkommnisse beim Submissionswesen verwundern, und auch darüber wundern, daß in der Schuldeputation als hervorragendes Mitglied ein Mann stehe, welcher Dissident sei und die göttliche Herkunft des Heilands für ein Märchen erkläre. Er gebe zu, daß, wie dies ja in der Natur der Sache liege, in einzelnen Fällen der Angeklagte seine Behauptungen nicht bis zum letzten Tipfelchen habe erweisen können, daß er sich bisweilen auch im Ausdruck vergriffen habe, so viel gebe aber doch aus der ganzen Verhandlung hervor, daß es dem Angeklagten nur darauf angekommen sei, Karhu machen, daß „etwas faul sei im Staate Dänemark“ und den maßgebenden Persönlichkeiten ein „videant consules“ zuzurufen. Der Angeklagte habe gar nicht die Tendenz verfolgt, dem Magistrat etwas am Zeuge zu stücken, sondern denselben auf Mißstände hinzuweisen, welche die Spähen von den Dächern pflücken. Nicht aus Frivolität oder aus Lust an Verleumdungen habe der Angeklagte sein Buch geschrieben, sondern als Vorkämpfer und Vertreter einer bestimmten politischen und religiösen Idee. Der Angeklagte sei dabei verfahren, wie ein Geschichtsforscher, indem er einzelne Thatsachen, die ihm gemeldet wurden, neben einander stellte und seine Schlüsse daraus zog. Der Angeklagte sei kein frivoler Verleumder, sein Buch habe vielmehr den Charakter einer Streitschrift gegen die Ueberwucherung des Kapitalismus. Er bitte, die große Erregung des Angeklagten und seine bisherige Unbescholtenheit mitbedenken in Betracht zu ziehen.

Justizrath Dr. Hornig bestritt zu diesen Ausführungen nochmals mit aller Entschiedenheit, daß auch nur ein Jota von den Beschuldigungen des Angeklagten erwiesen sei. Traurig genug sei, daß man sich ohne Prüfung zum Mundstück begeben mache, was die Spähen auf den Dächern pflücken und ein bedenklicher „Geschichtsforscher“ würde es sein, welcher die „Forschungs“-Methode des Angeklagten befolgen wollte. Von dem, was Herr Dopp hier bezüglich der Reichensbergerstraße gesagt, sei auch nicht ein Wort wahr. Diese Angelegenheit sei seiner Zeit schon in der Stadtratsordneten-Berammlung bis auf Kleinste durchberathen worden und schon damals seien die bezüglichen Anklagen als hinlänglich nachgewiesen worden. Wie sehr mit der Wahrheit in diesen Dingen gespielt werden, gebe am Besten daraus hervor, daß bei jenem Grundstück 750 000 Mark „nebenher geflossen“

sein sollten, während der Preis des ganzen Grundstücks nur 270 000 Mark betrug.

Der Angeklagte, welcher schließlich das Wort ergreift, giebt zu, daß er bei Abfassung des Buches sehr erregt war, befreit aber jeden Mangel an Zurechnungsfähigkeit. Er stehe auf durchaus patriotischem Standpunkt und habe seine besten Kräfte für Nationalität und Vaterlandsliebe eingesetzt und gerade aus diesem Gesichtspunkte gegen das fremde Volk gekämpft, welches sich mit List bei uns eingenistet habe, unter einheimischer Leitung siehe und unser vaterländisches Glück vernichte. Er sei erregt gewesen, daß unser Vaterland der Judenfeindschaft verfallen, daß die Juden die materiellen Güter der Nation an sich gerissen und die unteren Stände korrumpirt, die mittleren ruinirt und die oberen dupirt hätten. Er sei aber auch persönlich erregt gewesen und zwar aus seinen eigenen trübten Lebenserfahrungen heraus. Die städtische Schuldeputation ist von Anfang an schroff und rücksichtslos gegen ihn vorgegangen, er habe sich in der fürchterlichsten Situation befunden, oft nicht gewußt, wo er Nahrung für seine Familie herbeikommen solle, während seine Bücherer in den feinsten Villen wohnten. Er sei der Meinung gewesen, daß unser Vaterland zu Grunde gehe, wenn es nicht von diesen Fremdlingen befreit werde und deshalb habe er sich den Schwur geleistet mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften gegen das Ueberwuchern des Judenthums zu kämpfen. Angesichts des gefäßigen Verhaltens des Lehrerkollegiums sei er außerordentlich erregt gewesen und habe mit dem Buche auch den Zweck verfolgt, sich zu schützen. Er verwahre sich gegen den Vorwurf der Frivolität. Er habe geglaubt, daß, wenn alle die Leute, welche als Jünger vorzuladen waren, auch seine Lobseinde seien, dieselben doch unter der Wucht des deutschen Geldes die Wahrheit sagen würden. Dieses Vertrauen sei der große Kardinalfehler, welchem er sich hingegeben und dadurch sei es gekommen, daß er nun von den Zeugen im Stich gelassen worden. Er habe seine Behauptungen in gutem Glauben aufgestellt, eine beleidigende Absicht nicht verfolgt, sondern sich in der Nothwehr befunden. Die Beleidigung, die er dem Dr. Freudenberg zugesagt, thue ihm leid. Was der Zeuge Dopp sage, sei durchaus wahr und zuverlässig und dessen Aussagen werden beweisen, daß er nicht frivol und dolose gehandelt habe. Dies sei auch bei dem Fall Binkusohn nicht der Fall, vielmehr bleibe er dabei, daß hier eine nicht zu billigende Bevorzugung stattgefunden habe. In dem Falle des Dr. Hernes glaube er nicht eine Strafe verdient, sondern sich um das Vaterland verdient gemacht zu haben, daß er diese Dinge an die große Glocke gebracht habe. Das Volk werde einsehen, daß man eine vorwiegend von Juden verwaltete Schuldeputation nicht zum Wahrer der Heiligthümer unseres Volkes machen könne. Er bestreite, daß er persönliche Zwecke und namentlich materiellen Nutzen mit seinem Buche verfolgt habe und könne sich darauf berufen, daß das Verkaufsbücher ihm ganz gewaltige Summen für eine Zurückziehung des Buches geboten habe. Er habe nur seinem Vaterlande dienen und sich verteidigen wollen und danach bitte er ihn zu beurtheilen.

Um 8 Uhr zieht sich der Gerichtshof zur Beratung zurück, welche 3 Stunden währt. Der Gerichtshof erachtet, wie aus der Urteilsverhandlung des Vorsitzenden hervorgeht, Beleidigungen gegen den Lehrer Heise für vorliegend. Wenn auch der Vorwurf der Unreue des Angeklagten bezüglich der Weihnachtsbescherung mit Recht nicht gemacht werden könne, so sei doch der Angeklagte für schuldig befunden, den Lehrer Heise im Sinne des § 185 und 186 beleidigt zu haben. Was die übrigen bei der Weihnachtsfeier in Frage kommenden beleidigten Lehrer betrifft, so liege bezüglich dieser nur ein Strafantrag des Magistrats für die Lehrer vor, der aber nicht Platz greifen könne, da es sich um keine Beleidigung in Bezug auf den Beruf der Lehrer handle. — Auch schwere Beleidigungen des Magistrats habe der Gerichtshof für vorliegend erachtet, so namentlich da, wo in der Broschüre von dem Beiseitstehen großer Summen bei Grundstückskäufen gesprochen wird. Ferner eine Beleidigung der Schuldeputation in Sachen des Direktors Heise, sodann des Schulinspektors Dr. Jwid, theils im Sinne des § 185, theils des § 186 St.-G.-B., weitere Beleidigungen der Schuldeputation durch verschiedene Stellen des Buches und eine Beleidigung der städtischen Verwaltung durch den Vorwurf der politischen Klaveri und Verfolgung. Bezüglich des Dr. Hernes schließe sich der Gerichtshof den Bemerkungen des Staatsanwalts an. Von den durch die Anklagebehörde aufgeführten Fällen hat der Gerichtshof noch weiterhin verschiedene als schwere Beleidigungen erachtet, in einer Anzahl von Fällen dagegen freigesprochen. Bei der Beleidigung des Dr. Freudenberg habe der Gerichtshof gleichfalls den § 186 für vorliegend erachtet. Der Gerichtshof habe eine fortgesetzte Handlung angenommen, die auf eine einseitige Willensäußerung zurückzuführen sei. In Gunsten des Angeklagten spreche seine Unbescholtenheit und daß er in manchen Fällen durch Urtheile zu der Meinung gekommen sein mag, daß es in der städtischen Verwaltung noch politischer Günst gebe. Der Gerichtshof hat sich aus der mündlichen Verhandlung nicht überzeugen können, daß ein einziger solcher Fall erwiesen sei. Erwähren soll gegen den Angeklagten ins Gewicht, daß er die Lehrer, mit welchen er so lange gearbeitet, in dieser Weise öffentlich bloßgestellt und seine vorgelegten Behörden in solcher Weise beschimpft habe. Der Gerichtshof habe dem Angeklagten den Schw. des § 189 nicht zugebilligt, abgesehen davon, daß auch diese Schutzzonen meist überschritten seien würden. Eine Geldstrafe habe der Gerichtshof nicht für angemessen erachtet, sondern den Angeklagten zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt, den Beleidigten die Publikationsverweigerung in der Zeitung „Die Post“ zugesprochen und auf Unbrauchbarmachung der inframirten Stellen erkannt.

Der gegen die Deutsche Bank verübte Millionenbetrug beschäftigte gestern die 3. Strafkammer des Landgerichts I. Aus der Untersuchungshaft wurde der 44jährige Kaufmann Johann Friedrich Hermann Schwieger vorgeführt, der beschuldigt ist, in Gemeinschaft mit dem Buchhalter Edward Frank die Deutsche Bank um nicht weniger als 3 220 558 M. 50 Pf. geschädigt zu haben. Frank ist kürzlich geworden und der hinter ihm ersassene Streich ohne Erfolg geblieben. Da Schwieger bereits seit dem 1. August v. J. sich in Untersuchungshaft befindet, hat das Gericht beschlossen, vorläufig gegen ihn allein zu verhandeln. Der Zuhörerraum war durchweg von Bankbeamten und Börsenbesuchern in Anspruch genommen. Den Vorsitz führte Landgerichtsrath Braun, die Anklagebehörde vertrat Staatsanwalt Nigel, dem Angeklagten stand der Rechtsanwalt Dr. Jvers als Verteidiger zur Seite. Der Sachverhalt läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: Der Angeklagte war unverheirateter Makler, besaß als solcher täglich die Börse und vermittelte hauptsächlich Geschäfte in ausländischen Papieren. Im Anfange des Jahres 1890 machte er die Bekanntschaft des bei der Deutschen Bank als Buchhalter angestellten Edward Frank. Nach näherem persönlichen Verkehr ist Frank nach der Behauptung Schwieger's mit dem Vorschlag an ihn herantreten, daß sie gemeinschaftlich an der Börse für eigene Rechnung spekuliren wollten. Als ein geeignetes Papier habe Frank russische Noten vorgeschlagen. Der Angeklagte habe sich überreden lassen. Um einen einigermaßen erheblichen Gewinn zu erzielen, mußten aber bedeutende Engagements abgeschlossen werden und da hierzu ein entsprechender Kredit nöthig war, den beide nicht besaßen, so wurde beschlossen, den unbeschränkten Kredit der deutschen Bank für ihre Zwecke in Anspruch zu nehmen. Es wurde dabei ein außerordentlich raffinirter Plan gefaßt und auch ausgeführt. Schwieger gab sich auf der Börse als Vermittler der deutschen Bank aus. Er machte für dieselbe bedeutende An- und Verkäufe in russischen Noten mit Ultimo-Regulirung. Hatte er ein Geschäft abgeschlossen, so mußte er als Makler darüber einen Schlußschein ausstellen. Diese Scheine stellte er im Namen der deutschen Bank aus. Hiermit war eigentlich Schwieger's Thätigkeit erschöpft und nun begann die etwas komplizirtere Arbeit seines Genossen Frank. Damit die von Schwieger fälschlich ausgestellten Scheine

für die deutsche Bank auch bindende Kraft erhielten, mußte die eine Hälfte der Scheine durch einen Vermerk der Bank anerkannt werden. Nach allgemeinem Börsengebrauch geschieht dies durch Ausdruck eines rothen Firmenstempels. Frank hatte sich in den Besitz eines solchen Stempels zu setzen gewußt und denselben in seiner Wohnung in Verwahrung. Hierhin brachte Schwieger die gefälschten Schlußscheine, die nun von Frank gestempelt wurden. Nun kam es noch darauf an, die Buchung der falschen Schlußscheine in den Handelsbüchern zu erwirken. Die deutsche Bank hatte täglich Börsengeschäfte von großem Umfange abzuwickeln. Dies besorgte an der Börse der Direktor Maniewicz. Wie üblich trat er jedes von ihm abgeschlossene Geschäft in sein Notizbuch ein. Nach Schluß der Börse gab der Direktor sein Notizbuch dem Buchhalter Frank, der die dort verzeichneten Geschäfte in zwei von ihm geführte Börsenengagement-Bücher einzutragen hatte. Eines dieser Bücher diente für die geraden, das andere für die ungeraden Tage. Ein anderer Beamter erhielt dann die Frank'schen Bücher, um von den neuen Eintragungen einen Auszug zu machen. Von den in seinem Notizbuche gemachten Eintragungen fertigte der Direktor Maniewicz selbst einen Auszug an und diese beiden Aufstellungen wurden dann miteinander verglichen. Auf diese Weise hielt die Bank sich vor jedem Irrthum oder Betrug geschützt. Bei den Vergleichen stellten sich auch niemals Abweichungen heraus, die Auszüge stimmten stets. Nun erst wurden die endgiltigen Eintragungen in die Handelsbücher gemacht. Hierzu wurden die von Frank geführten Börsen-Engagement-Bücher benutzt und dies gab ihm Gelegenheit, den Betrag vollständig zu machen. Nachdem er den zu vergleichenden Auszug fertig gestellt hatte, mußte er in seine Bücher diejenigen Geschäfte eintragen, über welche Schwieger die gefälschten Schlußscheine ausgefertigt hatte. Frank hatte zu diesem Zwecke in unauffälliger Weise oberhalb und unterhalb der richtigen Eintragungen, sowie auch zwischen denselben so viel freien Raum gelassen, daß er die von Schwieger abgeschlossenen Geschäfte hineinschreiben konnte. Nun gingen seine Bücher erst in die Bank-Buchhalterei und auf diese Weise gelangten auch die falschen Geschäfte ordnungsmäßig in die Bücher. Frank hatte dann noch eine Anzahl andere falsche Buchungen vorzunehmen, um eine Entdeckung zu verhüten. Um seinem Genossen Schwieger Gelegenheit zu geben, die erzielten Gewinne abzuhoben, richtete er denselben ein Differenzkonto ein. Sobald ein Ueberschuß vorhanden war, ließ Schwieger sich denselben auszahlen. Die Beute wurde dann getheilt. Wenn am Schluß des Monats in dem Schwieger'schen Konto ein Ausgleich nöthig war, so bewirkte Frank denselben durch Eintragung einer entsprechenden Anzahl von Käufen oder Verkäufen. Im Anfange hatten die lähnen Spekulanten Glück. Wie sich aus den Büchern hat feststellen lassen, sind bis zum September 1890 an Schwieger 146 532 M. als Gewinn ausbezahlt worden. Dann drehte sich das Blatt, es entluden Verluste und nun mußte die Deutsche Bank den Schaden tragen. Der Verlust sollte eingeholt werden, immer verzögerner wurden die Spekulationen, immer höher die Engagements, die Schwieger im Namen der Deutschen Bank einging, aber immer größer auch die Verluste. Endlich, Ende Juli vor. J., trat die unaussprechliche Katastrophe ein, die in der gesammten Geschäftswelt bedeutendes Aufsehen erregte. Nachdem die Arbeit sämmtliche Bücher zu revidiren, geschehen war, stellte sich heraus, daß die Bank von den heimlichen Spekulanten um die obenerwähnte kolossale Summe geschädigt war. Hiervon haben die Aktionäre einen Verlust von 1 100 000 M. zu tragen gehabt. — Der Angeklagte giebt auf Befragen an, daß er zwölf Jahre bei der Firma Warschau u. Co. angestellt war und dann Direktor der Berliner Handels-Gesellschaft mit einem Gehalte von 20 000 M. wurde. Das letztgenannte Institut entwickelte sich nach etwa 6 Monaten des Angeklagten, nachdem derselbe für Rechnung der von ihm vertretenen Bank durch unglückliche Börsenspekulationen in russischen Rubelnoten circa zwei Millionen Mark verloren hatte. Der Angeklagte behauptete, daß Frank ihm gesagt habe, es sei ihm vom Direktorium der Deutschen Bank die Erlaubnis erteilt worden, für eigene Rechnung zu spekuliren. Frank habe auch ein Verzeichniß von Papieren gezeigt, die einen Werth von circa 300 000 M. haben und die bei der Deutschen Bank hinterlegt sein sollten. Der Angeklagte widerrief sein früheres Geständniß und will des Glaubens gewesen sein, daß Frank's Geschäfte, bei denen er nur die Rolle eines Maklers gespielt habe, reell seien. Erst am Tage vor seiner Verhaftung habe Frank ihm die Wahrheit gesagt, er, der Angeklagte, sei zur Deutschen Bank gegangen, um Mittheilung von dem Geschehenen zu machen. Frank habe es vorgezogen, die Flucht zu ergreifen. Vergebens hielt der Präsident dem Angeklagten das geradezu lächerliche seines Zeugens vor, der Angeklagte blieb dabei, daß er von Frank hintergangen worden sei. Die von ihm bezogenen Beträge seien lediglich Maklergebühren gewesen. Bei seinen ersten Vernehmungen müsse er nicht klaren Kopfes gewesen sein. Da der Angeklagte fortfuhr, sich in den unglaubwürdigsten Behauptungen und in den unwesentlichsten Erörterungen zu ergehen, die mit den an ihn gerichteten Fragen nichts zu thun hatten, so brach der Präsident die Vernehmung mit ihm ab.

Der Verteidiger richtete ebenfalls an den Angeklagten die Frage, ob er wirklich die Behauptung seiner Unschuld aufrecht erhalten wolle. Er erhielt eine bejahende Antwort. Der Verteidiger erklärte ihm, daß er angesichts dieser Sachlage gezwungen werde, die Vertagung der Sache zu beantragen, um abzuwarten, ob Frank noch ergriffen werde. Noch einmal hielt der Präsident dem Angeklagten seine früheren unumwundenen und eingehenden Geständnisse vor, sowie ebenfalls mehrere Briefe mit Informationen, die Frank an ihn gerichtet hatte. Schwieger blieb dabei, daß er des Glaubens gewesen sei, das Direktorium der Deutschen Bank stehe hinter Frank. Der Gerichtshof setzte die Beweisaufnahme fort. Der Richterwörter-Typser hat aus den Büchern der Deutschen Bank herausgerechnet, daß Frank und Schwieger für etwa 11 Millionen Rubel Engagements für Rechnung der Bank eingegangen seien. Es seien noch 194 Schlußscheine von Schwieger's Hand vorgefunden worden, es sei aber anzunehmen, daß weit mehr vorhanden gewesen wären. Der Angeklagte behauptete ferner, daß er nicht mehr Geschäfte abgeschlossen habe, wie die von ihm ausgestellten Schlußscheine nachweisen.

Der Verteidiger stellte nunmehr den Antrag auf Vertagung, während der Staatsanwalt den Angeklagten auf Grund seiner früheren Geständnisse für hinreichend überführt erachtete und die Ablehnung des Vertagungs-Antrages beantragte. Der Gerichtshof folgte dem letzteren Antrage und setzte die Verhandlung fort. Der als Zeuge vernommene Direktor Maniewicz von der Deutschen Bank verneinte entschieden die an ihn vom Präsidenten gerichtete Frage, ob er selbst, oder ein anderes Mitglied des Direktoriums für eigene Rechnung Börsengeschäfte abwickelte. Der Angeklagte sei am 30. Juli v. J. nach der Deutschen Bank gekommen und habe dem Zeugen voller Aufregung mitgetheilt, daß die Bank am folgenden Tage für 5 Millionen Rubel Russen abzunehmen habe. In zerrissenen Zustande habe Schwieger seine Geschäfte mit Frank offenbart. Der Zeuge ist durchaus überzeugt, daß Schwieger gewußt hat, daß Frank auch nicht eine einzige Ordre im Namen der Deutschen Bank erteilen konnte, wenn er auch nicht gewußt haben möge, auf welche Weise die Buchungen von Frank vorgenommen wurden. Frank sei viele Jahre bei der Deutschen Bank gewesen und habe sich dadurch eine Vertrauensstellung erworben. Derselbe habe eine große Anzahl Schlußscheine vergaben.

Staatsanwalt Nigel bezeugte in seinem Plaidoyer den vorliegenden Betrug als einen so raffinirt geplant und ausgeführten, wie er in den Annalen der Justiz zu den Ausnahmefällen gehöre. Er beantrage gegen den Angeklagten, der ein Gauner der ärgsten Sorte sei, wegen eines fortgesetzten







## Kommunales.

Der Entwurf zum Stadthaushalts-Etat pro 1892/93 ist jetzt der Stadtverordneten-Versammlung zugestellt worden. Derselbe schließt ab: in Einnahme mit 80 601 146 M. (Ordinarium 70 160 068 M., Extra-Ordinarium 10 441 143 M.) und in der Ausgabe mit derselben Summe (Ordinarium 66 107 428 M., Extra-Ordinarium 14 493 718 M.). Der Entwurf fordert an Gemeinde-Einkommensteuer die Summe von 13 656 189 M. d. h. 2 069 608 M. weniger als im Vorjahre. — Zu diesem eigentlichen Stadthaushalts-Etat treten noch die Etats der städtischen Werke und sonstigen Unternehmungen und zwar: Der Gaswerke mit 37 266 400 M., der Wasserwerke mit 12 659 120 M., der Kanalisationswerke mit 9 680 873 M., des Zentral-Viehmarktes mit 2 146 080 M., des Zentral-Schlachthofes mit 763 000 M., der Fleischschau auf dem Schlachthof mit 539 150 M., der Fleischschau für das von außerhalb eingeführte Fleisch mit 228 375 M., der Markthallen mit 3 069 791 M. Die Etats der städtischen Werke ergeben mit hin eine Gesamtsumme von 66 845 799 M. Unter Dinzurechnung des Stadthaushalts-Etats stellt sich hiernach die Gesamteinnahme und Ausgabe auf 146 946 885 M. Davon sollen aus Anleihen entnommen beziehungsweise bestritten werden: 1. für die städtischen Werke 10 680 810 M., 2. für Rammereiswerke 6 804 500 M., zusammen 17 474 310 M. Auf Grund früherer Etats beziehungsweise besonderer Beschlüsse der Gemeindebehörden stehen noch 28 649 949 M. als aus Anleihen zu deckende Beträge am 1. April dieses Jahres in Restausgabe, so daß im Ganzen noch 46 124 259 M. aus Anleihen zu decken sind. Es soll deshalb der Stadtverordneten-Versammlung eine Vorlage wegen Aufnahme einer neuen Anleihe von rund 45 000 000 M. zugehen. Die Anleihebesold der Stadt Berlin wird Ultimo März d. J. 238 462 301 M. betragen. Daran sind die städtischen Werke mit 187 689 795 M. beteiligt, so daß der Stadt-Hauptkasse nur 50 772 506 M. zur Last fallen. — Was die Einkommensteuer betrifft, so ist die Voreinschätzung für die Steuerjahre von 4 bis 12 (bisher Stufe 2 bis 12) bereits beendet und hat an Steuerjahren die Summe von 4 509 850 M., gegen 5 688 188 M. im Vorjahre, d. h. 1 378 338 M. weniger ergeben. Die erhebliche Minder-Veranlagung gegen das Vorjahr hat darin ihren Grund, daß nach dem neuen Einkommensteuer-Gesetz die Steuerjahre nach unten hin gegen bisher wesentlich ermäßigt worden sind. Inwieweit dieser Steueranfall durch die Veranlagungen nach oben hin ausgeglichen werden wird, kann zur Zeit noch nicht übersehen werden, da die Veranlagung der Steuerpflichtigen nach den Steuerjahren über 12 M. nicht beendet ist. Demzufolge läßt sich auch eine sichere Schätzung dessen, was bei Erhebung von einem Prozent des Normaljahres an Gemeinde-Einkommensteuer eingebracht wird, gegenwärtig nicht ermöglichen. Bei Erhebung von 100 pSt. des Normaljahres hat sich der Steuerertrag von 10 686 241 M. im Jahre 1888/89 auf 19 000 000 M. im Jahre 1891/92 erhöht. In dem vorliegenden Etat sind 15 866 189 M. an Gemeinde-Einkommensteuer zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe erforderlich. Wie in früheren Jahren, so soll auch diesmal die Erhebung der ersten Einkommensteuerstufe, die Einkommen von 420 M. bis 660 M. umfassend, unterbleiben.

## Gerichts-Beitrag.

Wieder war es eine „unliebsame Geschichte aus der Charitee“, welche gestern vor dem hiesigen Schöffengericht zur Sprache kam. Wegen Verleumdung zweier Charitee-Sekretäre wurde der Telegraphen-Assistent August P s a f f zur Verantwortung gezogen. Die Verleumdung wurde in einem Beschwerebriefe geschildert, den der Angeklagte an den Geheimen Rath Koch gerichtet hat. Die Frau des Angeklagten befand sich wegen eines Lungenleidens in der Charitee, Abtheilung für Infektionskrankheiten. Dieselbe wollte gern das Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familie erleben und nach Genehmigung durch den Geh. Rath Koch und den Prof. Dr. Brieger verließ sie am 23. Dezember die Abtheilung mit der Weisung, am 29. Dezember sich daselbst wieder einzufinden. Wie der Angeklagte in seiner Beschwerdeschrift behauptet, sei der Frau schon bei ihrer Abmeldung am 23. Dezember bedeutet worden, „daß sie in der Charitee nicht immer rein und rausgehe“ und daß sie am 29. bei ihrer Wiederaufnahme mindestens 20 M. zu entrichten habe. Es ist hierbei zu bemerken, daß der Angeklagte sich verpflichtet hatte, die entstehenden Kosten nach erfolgter Wiederherstellung der Frau bezw. nach deren Entlassung aus der Charitee ratenweise zu zahlen. Die Vorgänge bei der Rückkehr seiner Ehefrau am 29. Dezember schilderte der Angeklagte in seiner an den Geh. Rath Koch gerichteten Beschwerde wie folgt: Als die Frau in Begleitung der Frau Telegraphenassistentin Häbner den Annahmeraum der Charitee betreten, und unter Berufung auf den Geh. Rath Koch das Gesuch um Wiederaufnahme vorgetragen worden, sollen die zwei Aufnahmebeamten zunächst in Bezug auf Koch gesagt haben: Der hat hier gar Nichts zu sagen! Im Weiteren sei der Frau mitgeteilt worden, daß, wenn sie nicht mindestens 60 M. bezahle, ihre Aufnahme nur dann erfolgen könne, wenn Prof. Dr. Brieger damit einverstanden sei. Die Annahme der 20 M. sei verweigert worden, trotzdem die Frau sich erboten habe, sofort an ihren Mann wegen der noch fehlenden 40 M. zu schreiben. Es sei an jenem Tage sehr rauhes Wetter und der Aufenthalt auf offener Straße für eine an schwerer Lungenkrankheit Leidende sehr gefährlich gewesen. Die Aufnahmebeamten hätten darauf aber gar keine Rücksicht genommen, die Frau vielmehr, ohne sie in ein Zimmer aufzunehmen, auf die Straße geschickt und sie namentlich zur Einholung der Erlaubnis des Dr. Brieger veranlaßt, obwohl sie wußten, daß dieser Herr vor vier Uhr nicht zu sprechen sei. Schließlich habe die Schwester Anne-Marie sich aus Erbarmen der Kranken angenommen und dieselbe in ein warmes Zimmer gebracht, nachdem sie sich längere Zeit auf der Straße habe aufhalten müssen. Der Angeklagte, welcher behauptet, daß sich infolge dessen der Zustand seiner Frau verschlimmert habe, nannte in seiner Beschwerdeschrift das Auftreten der Barmen „rücksichtslos“ und „regelhaft“. — Die Beamten konnten sich dagegen darauf berufen, daß sie nach ihrer Instruktion ganz korrekt gehandelt hätten da die Frau des Angeklagten vorläufig entlassen gewesen sei und es ganz gerechtfertigt gewesen sei, die Frau zurückzuweisen bezw. sie an den Prof. Brieger zu verweisen, da sie nicht nachweisen konnte, daß die Kurkosten bis zum 23. Dezember bezahlt waren. — M. A. Dr. Daase, welcher auf einen ganz ähnlichen, kürzlich vor der Strafkammer verhandelten Charitee-Fall verwies, brieflich für die Wahrheit der Schilderung auf das Zeugniß der Schwester Anne-Marie und der Frau Häbner. Der Angeklagte habe daß gegen seine schwer kranke Frau beobachtete Verhalten doch als sehr rücksichtslos betrachten müssen, und seine Kritik erhebe zwar herbe, aber nicht unbedeutend. — Der Gerichtshof war der Meinung, daß die beleidigten Beamten für die etwa zu harte Instruktion die bei der Charitee gelte, nicht zu schelten

seien. Eine Verleumdung liege zweifellos vor, mit Rücksicht jedoch auf die Erregung des Angeklagten und die ganzen begleitenden Umstände verurtheilte der Gerichtshof denselben zu 3 Mark Geldbuße.

## Soziale Ueberlicht.

Recht schlecht unterrichtet erwies sich der Kommissar des Bundesraths, der Geheime Regierungsrath Wackerzapp, in der Sitzung des Reichstags vom 12. Februar. Daß der Herr gegen einen Arbeiter, welcher in einer Eisenbahnwerkstatt in Elsaß-Lothringen beschäftigt worden war, den Vorwurf erhob: derselbe stand im Verdacht unredlicher Handlungen, um dann nachher wieder zu erklären: er habe einen ganz anderen Arbeiter gemeint, wird den Lesern noch aus den Reichstagsberichten her bekannt sein. Jetzt scheint sich aber noch ein zweites Irrthum des Herrn Wackerzapp heraus zu stellen. Unter anderem hatte dieser Herr nämlich auch behauptet, der betreffende Arbeiter und noch ein Kollege von ihm hätten sich „als Vertreter und Wortführer von Arbeitergruppen an einem sozialdemokratischen Parteitag in Offenburg betheiligt“. Wegen dieser Theilnahme an dem Parteitag sollte nun die Kündigung erfolgt sein. Die Kenntniß von dieser „agitativen Thätigkeit“ der betreffenden Arbeiter stütze Herr Wackerzapp nun auf amtliche Anzeigen. Nun theilt uns aber ein Teilnehmer am Parteitag in Offenburg mit, daß er bereit sei, eventuell eidlich zu erklären, daß die beiden gemengenen Arbeiter nicht auf dem Parteitag anwesend waren. Unser Korrespondent ist ein ehemaliger Arbeiter der elsass-Lothringischen Eisenbahn-Werkstätten. Da der Parteitag in Offenburg bei voller Oeffentlichkeit stattfand, so lassen sich doch die Teilnehmer an demselben leicht feststellen und erscheint ein amtlicher Irrthum geradezu unbegreiflich.

Nur fünf Arbeiter sind im Jahre 1891 wegen sozialdemokratischer Umtriebe und Agitationen von der Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen entlassen worden und von diesen fünf ist einer freiwillig der Entlassung zugewilligt und ausgeschieden. So erklärte der Eisenbahnminister v. Tzielen in der Reichstags-Sitzung am 10. Februar: Zur Vermeidung des „freiwilligen Austrittes“ des Arbeiters und weiter auch zur Kennzeichnung der wirklichen Folgen der politischen Regierereisen in den staatlichen Betrieben veröffentlichten wir nachstehend eine Zurechnung des „freiwilligen“ Ausscheidens selbst. Derselbe schreibt: „Am 9. März 1891 wurde bei mir Werkzeugrevision vorgenommen, jedoch war dieses, wie mir später von einem meiner Vorgesetzten mitgeteilt wurde, nur ein Vorwand, denn man wollte sozialdemokratische Schriften bei mir finden, sie hatten auch darin Glück, denn sie fanden eine veraltete Nummer der „Frankfurter Volksstimme“ in meinem Werkzeugkranz.“

Ich wurde darauf hin gefündigt. Den anderen Tag nach dem Grunde fragend, wurde mir geantwortet: „Wie die Handlungen, so die Folgen. Sie sind 1. Abonnent der „Volksstimme“, 2. vertheilen Sie dieselbe, 3. klären Sie die jungen Leute auf, und Sie sind, mit einem Wort gesagt, Sozialdemokrat.“ Ich habe diese Gründe zurückgewiesen, indem ich meinem Vorgesetzten antwortete, daß ich kein Abonnent der „Volksstimme“ wäre, diese auch noch nie vertheilt hätte, mich um die jungen Leute wenig kümmerte und ich auch der Sozialdemokratie nicht angehöre. Dasselbe theilte ich unter Anderem auch der Direktion schriftlich mit und bat um genaue Untersuchung der Angelegenheit. Es wurde darauf die Kündigung bis auf Weiteres zurückgezogen mit der Bemerkung, man wolle Erkundigungen einziehen. Nach weiteren 4—5 Wochen wurde mir abermals gefündigt, und zwar mit folgenden Worten: „N. N., die Direktion hat Erkundigungen eingezogen und ist zu dem Schluß gekommen, Ihnen zu kündigen, also in 14 Tagen haben Sie die Werkstätte zu verlassen.“

Also weil ich die „Volksstimme“ als Umschlag für ein Brod mit in die Werkstätte gebracht habe, wurde ich aufs Straßenpflaster gesetzt. Es war mir nun Gelegenheit geboten, 8 Tage vor meiner Entlassung Arbeit zu erhalten, und hat ich infolge dessen, die Werkstätte verlassen zu dürfen, dieser Bitte wurde nachgegeben. Trotzdem aber muß ich noch hinzufügen, daß auf meinem Zeugniß nichts von meinem freiwilligen Austritt bemerkt war, sondern es war im Gegenteil die Bemerkung darauf geschrieben, daß ich verwalltlicherseits entlassen wurde, und erst durch energisches Auftreten meinerseits wurde mir eine Entlassung angeschlossen, welche nur die Dauer und Art meiner Beschäftigung bescheinigte.

Ich wandte mich nochmals an die Direktion und später an Herrn Minister v. Maybach und bat um genaue Untersuchung, erhielt aber beide Male einen kurzen abschlägigen Bescheid, denn ich war von Einem, welcher nebenbei gesagt jetzt angeheilt ist, wie ich später erfuhr, schwer verleumdeter worden. Dies eine versichere ich noch zum Schluß, daß ich wohl damals gewerkschaftlich organisiert war, aber die sozialdemokratischen Bestrebungen so wenig kannte, daß ich ihnen vollständig fern stand, aber daß ich auch jetzt voll und ganz das geworden bin, zu was man mich damals stempelte, und zwar ungerechter Weise stempelte. Dieses zur Berichtigung zu Herrn Tzielen's Rede. — Wenn der Herr Minister Tzielen und seine Räthe in der bisherigen schneidigen Weise ihre unfreiwillige Agitation für die Sozialdemokratie fortsetzen, hoffen wir noch oft in den Besitz solcher Briefe zu gelangen.

Britische Einkünfte-Ergebnisse. Von allen Ecken und Enden kommen die Mittheilungen über neu entdeckte Millionäre. In Düsseldorf, Wiesbaden, Krefeld, Berlin etc. tauchen plötzlich infolge der Steuerdeklaration dreimal bis zehn- und zwölffach so viel Millionäre auf, als bisher bekannt bezw. mit einer Million Vermögen zur Steuer herangezogen waren. Eine Uebersicht über die neuen Millionäre behalten wir uns vor. Für heute möchten wir nur Herrn Eugen Richter darauf aufmerksam machen, daß diese vielen Millionäre die Grundzüge seiner Berechnung des Einkommens im sozialdemokratischen Zukunftsstaate total verändern. Bekanntlich versuchte Herr Richter dieses Einkommen so zu berechnen, daß er die Gesamtsumme der versteuerten Einkommen im preussischen Staate durch die Zahl der Steuerpflichtigen dividirte. Er rechnete 828 M. pro Familie heraus. Daß es — selbst wenn die Grundlage und Methode seiner Berechnung richtig, also die privatkapitalistische Produktion die sozialistische wäre — circa 1450 M. sein würden, ist schon früher dargezogen worden. Vielleicht rechnet der gute Kritiker und naive Sozialpolitiker das Exemplar demnach auf der veränderten Grundlage einmal um. Wir sind für das Resultat nicht bange. Mit der Ueberlegung der Sozialdemokratie war es bisher schon nichts und wird es dann noch weniger als nichts sein. Also heran ans Exemplar! Aber nicht pfeifen, wir rechnen wieder nach!

Einkünftelosigkeit und Prostitution der Unternehmer verhindern selbst verhältnismäßig unbedeutende soziale Verbesserungen. Der Verein der Wäinger Zigarren- und Tabakhändler hatte

seine Mitglieder auf Ehrenmarkt verpflichtet, die Geschäfte um 9 Uhr Abends zu schließen. Allein trotz des gegebenen Ehrenwortes verlaufe man bald wieder bis 10 Uhr; Vorstandsmitglieder nicht ausgenommen. So kann es nicht überdauern, daß eine am 10. Februar stattgehabte Versammlung von Interessenten beschloß, wieder den alten Zustand herbeizuführen. Nun ist freilich bekannt, daß der Verdienst in so später Stunde nur ein geringer ist, doch die Furcht vor den „Konkurrenten“, die ihr Geschäft etwas länger offen ließen, hat alle Vereinbarungen zu nichts gemacht.

Furchtbare Bilder des Glücks, die den Stempel unverschämter Wahrheit trugen, enthielten in einer Wiener Frauenversammlung einige Rednerinnen, die Frau eines Kleinwerkbetreibenden, eine Fabrikarbeiterin, die Frau eines Metallarbeiters und endlich eine grauhoarige Greisin, welche als Wäscherin in die Häuser geht und erzählt, daß sie seit drei Jahren keinen Kaffee, geschweige Fleisch zu sich nehmen konnte. Ihr Mann sei arbeitsfähig, aber arbeitslos, weil er zu alt sei, um noch aufgenommen zu werden. Von Schmalz und Mehl mache sie sich eine elende Suppe; demnach wird sie vielleicht obdachlos werden. Alle diese Rednerinnen betonten, daß nur im Anschlusse an die sozialdemokratische Arbeiterbewegung das Ziel für die Zukunft liege.

Der eiserne Sklave, schreibt die Wiener „Arbeiter-Zeitung“, von dem Aristoteles, der griechische Hellscher, einst geträumt wird immer mehr und mehr greisbare Wirklichkeit. Ein Kartoffel-Pflanzler wird jetzt bei der landwirtschaftlichen Großproduktion angewendet, der folgende Kunststück selbst thätig und zugleich besorgt: 1. Furche ziehen, 2. Kartoffel in die Furche legen, 3. Zutreiben der Furche, 4. Markieren der nächsten Furche. Die Saatkartoffel kann hierbei ganz oder geschnitten ausgelegt werden. Die Maschine wird von einem Menschen bedient und von ein Paar Thieren gezogen. Was ist heute die Folge dieser wohlthätigen und arbeitsparenden Vorrichtung? Die Vergrößerung des Heeres der Arbeitslosen, die erhöhte Bedeutung der industriellen Reserve-Arme, das Zutreiben der landwirtschaftlichen Arbeiter nach den industriellen Hauptorten, die Erschütterung des Fleisches der Reaktion — des Bauernstandes. So wird allmählig die Zeit heranrücken, in der der berühmte steinharte „Bauernschädel“ seinen Dienst für uns und gegen seine bisherigen guten Freunde leisten wird. Nur vorwärts so!

Aus dem Reich des Jaren. Zwar erklärt Alexander III., daß er in seinem Reich keinen Rothstand haben will, und die Tschinomits, die feile Beamtenschaft, gehorchen diesem Wadwort, die Presse schweigt mit dem Knebel im Munde. Die unruhigen Proletarier wandern in die Steier und nach Sibirien, die Hilfsgelehrten bleiben zum größten Theil in den Händen der raffigieren Bureaokratie hängen, es wird gestohlen, gefälscht, unterdrückt. Und furchtbar wüthet der Hunger. In vielen Gouvernements haben, wie das „Niga'sche Tageblatt“ berichtet, die Bauern das mit Hilfe der Bauern-Agrarbank gelaufene Land im Stich gelassen, so im Gouvernement Poltawa 81 221 Desjatinen mit einer Schuld von 2 354 920 Rubeln, im Gouvernement Jekaterinoslaw mehr als 18 000 Desjatinen mit einer Schuld von 600 000 Rubeln, im Gouvernement Scharow gegen 13 000 Desjatinen mit einer Schuld von mehr als 400 000 Rubeln, im Gouvernement Kurland mehr als 8000 Desjatinen mit einer Million Rubeln, in den Gouvernements Penza und Woroneß je 6000 Desjatinen. Die heutige Lage in Russland ist nicht die Wirkung der Mißernte, welche die Kritik nur alut gemacht hat; verursacht ist die Mißere durch die zarische Mißwirtschaft, durch die künstliche Aufzucht der kapitalistischen Wirtschaftsweise.

## Versammlungen.

Die öffentliche Versammlung selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender, welche für Sonntag, den 21. d. M., nach dem Frempalast einberufen war, fand unter Theilnahme von ca. 2000 Personen statt. Reichstags-Abgeordneter Seidel referirte über das Thema: „Der Niedergang des Klein-gewerbes“, vorausschickend, daß die Versammlung hauptsächlich einberufen worden sei im Anschlusse an den vor Kurzem hierorts stattgehabten sogenannten „Handwerkerkongress“, dessen Verhandlungen und Beschlüsse bekannt seien. Dieser habe seine Basis wiederum in den Reichstagsverhandlungen vom 24. November v. J., in welchen Minister v. Bötticher die Stellung der Regierung zu den Forderungen der Innungen klarlegte. Redner führte aus, vor Allem sei es nöthig, daß der Handwerkerstand die Situation, in der er sich befindet, klar erkenne. Wenn der Handwerkerstand auch der Kopfzahl nach im Staate noch einen großen Faktor bilde, so sei seine soziale Macht gegenüber der des Kapitalismus doch verschwindend. Die kapitalistische Entwicklung lasse sich nicht rückgängig machen. Das jetzige Staatsinteresse erfordere, daß die Regierung die Interessen der Kapitalistenklasse in erster Linie und diejenigen der Handwerker nur in soweit berücksichtige, als deren Interessen denen der Kapitalisten nicht entgegenstehen. Dies müsse der Handwerker erkennen, um sich nicht auf Abwege führen zu lassen. Innerhalb des Handwerkerstandes herrsche zudem eine große Interessensverschiedenheit, indem die Grenze noch nicht gefunden sei, wo der Handwerker aufhöre und der Fabrikant anfangs, welcher Umstand dazu beitrage, daß keine selbständige geschlossene Handwerkerbewegung zu Stande komme. Die Produktion des Handwerkes komme heute gegenüber der Großproduktion so viel wie gar nicht mehr in Betracht, was Redner durch Vorführung eines umfangreichen statistischen Materials über die immense Entwicklung der kapitalistischen Produktion nachwies. Trotzdem die Handwerkerklasse eine untergeordnete sei, betrachte sie sich doch immer noch als Unternehmerklasse, welche der Arbeiterklasse feindlich gegenüberstehe und deshalb überall, wo sie politisch auftritt, sich reaktionären Parteien anschließe. Den Schritt für Schritt vor sich gehenden Rückgang des Klein-gewerbes veranschaulichte der Vortragende an einer diesbezüglichen Gewerbestatistik. Nothgedrungen Weise hätte auch im Handwerke die Theilarbeit ihren siegreichen Einzug gehalten, wodurch Tausenden von Handwerkern nur noch knapp die Existenz ermöglicht werde. Die Aufkündigung des Handwerkes sei trotz aller jüngerer Heilmittel unvermeidlich. Die Theilarbeit befördere die Konkurrenz und das Sinken der Arbeitslöhne. Die Kleinmeister suchten sich durch die bekannte Lehrlingszuchterei über Wasser zu halten. Der Arbeitsheilung entsprechend wäre auch die Lehrlingsausbildung eine einseitige. Selbst im Kunstgewerbe trete aber heute an Stelle der handwerksmäßigen Produktion mehr und mehr die fabrikmäßige Erzeugung; das Kunstgewerbe könne daher nicht, wie es von liberaler Seite gern geschehe, den Handwerkern als Rettungsanker vorgehalten werden. Angesichts der Theilarbeit im Handwerk sei der geforderte Befähigungsnachweis eine Nothwendigkeit. Sollte derselbe doch Befähigung erlangen, dann müßte derselbe ja auch rückwirkende Kraft haben. Abgesehen von der Unbrauchbarkeit des Befähigungsnachweises in der Area der kapitalistischen Produktionsentwicklung würde der Befähigungsnachweis



weis ohne jede der erhofften Folgen sein. Die Reichs-Regierung könne begreiflicherweise unmöglich auf derartige Forderungen eingehen trotz der Beschlüsse des letzten Handwerker-Tages. Lediglich um die Handwerker bei guter Laune zu erhalten, um sie für politische Zwecke andäheren zu können, mache man ihnen immer noch Hoffnung. Eben so wenig habe die Zwangs-Entscheidung Aussicht, ins Leben zu treten. Auch die Konsumvereine der Beamten würden von der Regierung nicht bekämpft werden, da dieselben sie in die Lage versetzen, die Gehälter der Beamten nicht erhöhen zu müssen. Die Gehaltsarbeit sei zu befechtigen, doch würde dadurch dem Handwerkerstand ebenfalls nur wenig geholfen werden, indem ein gut Teil der Arbeit, die heute an Privat-Unternehmern vergeben wird, sodann in Gefängnissen aufgefertigt werden würde. Eine Regelung des Submissionswesens sei erreichbar und wohl am Platze, ein Verbot der Abschlagsgeschäfte dagegen unmöglich; nur eine Ueberwachung sei möglich. Einschränkung des Haushandels, Handwerkerlammern und sonstige Forderungen, welche den Interessen der Kapitalistenklasse nicht schaden, werden bereitwillig gewährt werden, aber für das Handwerk im Allgemeinen ohne Bedeutung sein, wenngleich Einzelne Vorteil davon haben mögen. Die rapide Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise nehme dessemungeachtet ihren Fortgang. Die Ueberproduktion würde mit derselben in Permanenz erklärt und die Handwerker hätten mit am weissen darunter zu leiden. Der Arbeiterstand würde durch die Großindustrie dem Handwerke immer mehr entzogen. Der Arbeiter arbeite lieber in der Fabrik als im Handwerke und werde mit der Zeit unfähig für dasselbe. Der Handwerkerstand werde so von zwei Seiten bedroht, halte sich nur noch künstlich über Wasser, rekrutiere sich auch nicht mehr aus sich selbst, indem die Söhne der Handwerksmeister nach Möglichkeit sich hüten, Handwerker zu werden. Das Heil des Handwerks sei nach alledem nicht in der Vergangenheit, sondern in der Zukunft zu suchen, im Anschlusse an die Sozialdemokratie, in der Mitarbeit zur Begründung der sozialistischen Gesellschaft. Der durch wiederholten Beifall und antisemitische Zwischenrufe unterbrochene Vortrag entfielente am Schlusse einen mahnenden Beifallssturm. Die dem Vortrage sich anschließende Diskussion nahm einen ungemein lebhaften Verlauf, da von der Aufforderung des Versammlungsleiters, daß sich vornehmlich Gegner des Vortrags und Vortragenden zum Worte melden möchten, ausgiebig Gebrauch gemacht wurde. Antisemiten, Zinnungshelden, welche den goldenen Boden des Handwerks noch immer von der Aushebung der Gewerbefreiheit, der Einführung des Befähigungsnachweises u. s. w. erhofften, „Unabhängige“ brachten in bunter Folge ihre Ansichten zum Ausdruck, fanden jedoch bei der Versammlung den beständigen Widerspruch. Nur wenige Redner nahmen für den Referenten Partei, welcher seine Selbstverteidigung im Schlussworte in kernhafter Weise besorgte. Es gelangte hierauf gegen vereinzelte Stimmen folgende Resolution zur Annahme:

- „Die heute im Feenpalast tagende Handwerker-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Reichstags-Abgeordneten Bebel voll und ganz einverstanden, daß
- die Zinnungsbestrebungen den Verfall des Kleingewerbes nicht aufhalten können und deshalb zu verwerfen sind,
  - der Kapitalismus dem Handwerke immer mehr den Boden entzieht und das Beste an sich reißt,
  - nur eine Aenderung der Produktionsweise und Konsumtionsweise die darbenende Menschheit aus den Fesseln des Kapitalismus erlösen kann.“

Die freie Vereinigung der Bauarbeiter Berlins nahm in ihrer öffentlichen Versammlung einen Vortrag des Reichstags-Abgeordneten E. Schulte (Königsberg) über das Thema: „Die Stellung der Arbeiter gegenüber der sozialen Gesetzgebung“ mit großem Beifall entgegen. In der Diskussion sprach Kollege Marasch im Sinne des Referenten und empfahl dann den Anschluß an den Zentralverband. Kollege W. Gahmann, welcher gleichfalls im Sinne der Referenten sprach, konnte dem Vorredner hinsichtlich der Organisation nicht zustimmen, sondern empfahl, man solle sich vor allen Dingen überhaupt organisieren, in welcher Form wäre ganz gleichgültig. Der Referent erwähnte in seinem Schlussworte zur Einigkeit und hob besonders hervor, daß an einem Orte, wo zwei Organisationen beständen, dieselben durch gegenseitiges Entgegenkommen sich sehr wohl einigen können.

Die Kollegen am Orte sollten für der Majorität folgen. Es wurde hierauf folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute in Scheffer's Salon tagende öffentliche Versammlung der freien Vereinigung der Bau-Arbeiter Berlins ist mit den Ausführungen des Genossen Reichstags-Abgeordneten Schulte-Königsberg vollständig einverstanden und verspricht thätig dafür einzutreten, daß die Gegenstände in Betreff der Organisationsform zu Gunsten der Majorität am Orte entschieden werden.“

Unterm „Verschiedenen“ brachte Kollege Genh den Trauerfall des Genossen Peus zur Sprache. Man ehrte das Andenken der Frau Peus durch Erheben von den Sitzen. Im Fragekasten befand sich eine Frage: „Kann ein Theologe Sozialist sein?“ Diese Frage verneinte der Reichstags-Abgeordnete Genosse Schulte, denn der Sozialismus bestehe aus den Grundsätzen der modernen Wissenschaft, während die Theologie auf dem Grundsatz der Offenbarung beruhe. Beides seien also zwei ganz entgegengesetzte Prinzipien. Die Versammlung schloß mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung. Die nächste regelmäßige Mitgliederversammlung findet am 13. März statt.

Im Verein Berliner Handdiener, welcher kürzlich eine außerordentliche Generalversammlung abhielt, wurde ein Schreiben des Kollegen Haase verlesen, worin derselbe seinen Austritt erklärte, weil er dem Verbands-Vorstande beigetreten sei. Der Redant bemerkte jedoch, daß der Austritt dieses sowie eines zweiten Kollegen bereits widerrufen sei. Hierauf fand eine lange Diskussion über die Lokalfrage bei Festlichkeiten statt, welche damit endete, daß diese Angelegenheit dem Vorstand und Komitee überlassen wurde. Im Weiteren theilte der Vorsitzende mit, daß die Kollegen Richter und Krüger am 6. März in den Arminhallen ihr Benefiz feierten und bat um rege Beteiligung. Dann wurde die Aufnahme von 25 neuen Kollegen bewirkt und hierauf § 7 des Statuts dahin abgeändert, daß die frühere Fassung an die Stelle der bisherigen tritt. Nachdem noch das Verhalten einiger Kollegen des Verbandes gelegentlich der letzten, bei Feuerstein abgehaltenen öffentlichen Versammlung scharf kritisiert worden, theilte Kollege Hamann noch mit, daß von Handdienern bei der Streit-Kontrollkommission beantragt wurde, den Verein Berliner Handdiener, welcher sein Bureau in der Alten Leipzigerstraße hat, als nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehend zu betrachten. Nach seinem Dafürhalten sei das wohl Ansicht eines Kollegen, er glaube aber nicht, daß die Streit-Kontrollkommission über einen ganzen Verein den Stab brechen würde, ohne denselben gehört zu haben, denn kein Richter fällt ein derartiges Urtheil.

In einer Versammlung des Ostbezirks der Arbeiter-Bildungsschule sprach neulich Dr. Cantorowicz über: Die Abtönnung des Menschen. In der richtigen Erkenntnis, daß Verstand und Wissenschaft die höchsten Kräfte des Menschen sind, haben — so führte der Redner aus — die Arbeiter der Wissenschaft eine Heimstätte in ihrer Mitte errichtet und sind so im Stande, in dem großen Kampfe um ihre Emancipation zu siegen. Der Darwinismus, welcher die Herkunft des Menschengeschlechts ermittelt, geht mit dem Sozialismus Hand in Hand, was die Kathederweisheit der Bourgeoisie natürlich bestreitet, da sie sich sonst den Boden ihrer eigenen Existenz untergraben würde. Sie hält den Kampf des vierten Standes für einen unnatürlichen, weil im Kampfe ums Dasein stets der Stärkere den Schwächeren besiegt. Aber weder in physischer noch in geistiger Hinsicht ist hier der Unterdrücker der Stärkeren, sondern einzig und allein infolge eines äußeren Machtmittels, des Besitzes. Letzteren hat er aber nicht aus eigener Kraft erworben, sondern stets mit durch die Arbeit Anderer, und durch das so gewonnene Kapital macht er sich wieder die physischen und geistigen Eigenschaften Anderer zu Ruhe. Der Redner zeigt dann, wie der Mensch nur ein Glied in der ungeheuren Kette der Lebewesen ist, daß er trotz allen Sträubens in den Thieren seine Verwandten anerkennen muß und stolz darauf sein kann, durch eigene Kraft vom Thiere bis zum Menschen sich entwickelt zu haben. Die wissenschaftliche Erkenntnis sei die Krone, der Gipfel des Baumes menschlicher Kultur, und jener Baum werde höher und höher wachsen, seine Äste werden sich weit in die Länder erstrecken, doch auch in seinem Schatten dürfe der Mensch

nicht vergehen, daß er nur ein Theil des Ganzen ist und stets in der Natur seine erste Lehrmeisterin zu erblicken hat. Der Vortrag wurde mit reichem Beifall belohnt.

Im Verband der Vergolder und Vernisgenossen sprach Genosse Mehnert kürzlich unter reichem Beifall über Zentral- und Lokalorganisation, seine Ausführungen dahin zusammenfassend: Die Streitfrage, ob Zentral- oder Lokalorganisation, sei unter dem Gesichtspunkte gewerkschaftlicher Strategie zu entscheiden. Beachte man, wer im wirtschaftlichen Kampfe der Stärkere ist und wie sich dieser Stärkere organisiert, ergebe sich die beste Form der Organisation von selbst. Die Diskussion war sehr lebhaft. Verschiedene Redner traten für lose Zentralisation ein, durch welche man die Massen besser auskläre und bilden könnte. Es wurde dann folgende Resolution angenommen:

„Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden und verpflichtet sich, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die bestehende Zentralorganisation einzutreten. Ferner verpflichten sich die Anwesenden, die Nothwendigkeit und den Nutzen einer Organisation durch rege Agitation in weitere Kreise zu bringen und dahin zu wirken, daß die noch Indifferenten dem Verbands beitreten.“

Die Gesamteinnahme von der Matinee ergab 260 M. 30 Pf., die Ausgabe 176 M. 60 Pf., sonach verblieb ein Ueberschuss von 84 M. 30 Pf. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit, worauf man dem Kassierer Entlastung erteilte. Zum ersten Verbands-Vorsitzenden wurde Kollege Paul Höpfer in der wie immer schwach besuchten Versammlung mit 30 Stimmen gewählt und zum Hilfs-Kassierer W. H. Sprenger. Der Vorsitzende machte noch bekannt, daß die 5 Pf. Unterstützungs-Marken eingetroffen seien, und forderte besonders die Vertrauensleute auf, dieselben rege zu vertreiben.

In einer öffentlichen Versammlung der Hilfsarbeiter Berlins und Umgegend gab Kollege P. Steffen die Abrechnung vom Agitationsfonds, wonach die Einnahme 162,42 M., die Ausgabe 112,15 M., mithin der Bestand 50,27 M. betrug. Dann wurden die Kollegen Valerius, E. Lange und Stendel zu Revisoren gewählt. Hierauf erstattete der Delegirte der Streit-Kontrollkommission Bericht, forderte die Kollegen auf, die Beschlüsse der Kommission auch zu befolgen und ersuchte um die Wahl eines Stellvertreters, damit die Gewerkschaft immer vertreten sei. Dies führte zu einer lebhaften Erörterung über die Kontrollmarke (wie auch über das Wesen der Streit-Kontrollkommission selbst, worauf Kollege Valerius zum Stellvertreter gewählt wurde. Zum Schluß ersuchte der Vorsitzende um zahlreichem Besuch der am 29. Februar wieder stattfindenden öffentlichen Versammlung, da in derselben die neue Agitationskommission gewählt werden soll.

In Bries fand kürzlich eine öffentliche Versammlung des Volksbildungs-Vereins für Bries und Umgegend statt, in welcher die Broschüre „Jesus von Nazareth“ zur Vorlesung gelangte. Auf Antrag des Genossen M. H. wurde von einer Diskussion über das heilige Thema Abstand genommen. Unter Vereinsangelegenheiten lief die Frage ein: „Wie viele Wähler sind in Bries zur Gemeindevahl?“ Meinz beantwortete dieselbe dahingehend, daß in der für uns in Betracht kommenden dritten Klasse 497 Wähler vorhanden seien. Die nächste Versammlung wird bei Gebr. Walter (Rosenfee-Terrasse) stattfinden. Aufsehen erregte die Anwesenheit des Herrn Ortsvorstehers Wagner, welcher in Begleitung eines früheren Genossen neben den beiden beaufsichtigenden Beamten Platz genommen hatte. Früher war er nie gekommen.

In Wilhelmshagen fand am 13. Februar eine öffentliche Versammlung für Frauen und Männer statt, in welcher Genosse Th. Mehnert aus Berlin in längerer Ausführungen die Ziele der Sozialdemokratie darlegte. Er erntete für sein Referat reichen Beifall. Die Versammlung erklärte sich in einer Resolution mit dem Gehörten einverstanden und sprach darin weiter aus, daß sie gründliche Befestigung der Verhältnisse nur in der Sozialisierung der Gesellschaft und in der Verwirklichung des Erfurter Programms erblicken könne.

**Verlag des „Vorwärts“**  
Berliner Volksblatt  
Berlin SW., Beuth-Strasse No. 2.

Wir empfehlen zur Anschaffung folgende

**Neuere Erscheinungen**  
der  
**sozialistischen Broschüren-Literatur:**

**Breitum, Paul.** Das untergehende Handwerk und seine Rettung. Eine wirtschaftliche Studie. 48 Seiten. Preis 30 Pf.

**Des Volkes Protest!** Ein Lichtstrahl auf das soziale Leben der Gegenwart. 48 Seiten. Preis 25 Pf.

**Domela-Nieuwenhuis.** Mein Abschied von der Kirche. Zwei Vorträge. Deutsch von G. Harders u. E. Groth. 32 Seiten. Preis 25 Pf.

**Heigl, Ferd.** Spaziergänge eines Atheisten. Ein Pfadweiser zur Erkenntnis der Wahrheit. Polemisch und Mademisch. 5. Auflage. 88 Seiten. Preis 60 Pf.

**Hoffmann, Adolph.** Die zehn Gebote und die besiegene Klasse. Nach dem gleichnamigen Vortrage des Verfassers. 64 Seiten. Preis 30 Pf.

**Pfund, Max.** Unsere Taktik. Ein ehrliches Wort zur Klärung. 47 Seiten. Preis 20 Pf.

**Vitalis, P.** Das höchste Recht des Volkes. Darstellung der verschiedenen Wahlsysteme nach den Gesichtspunkten der Vernunft, Gerechtigkeit und Freiheit. 63 Seiten. Preis 20 Pf.

**Vogtherr, E.** Moderne Rehergerichte. Ein Schul- und Ideenkampf der Freireligiösen Gemeinde zu Berlin. 108 Seiten. Preis 50 Pf.

**Wurm, E.** Die Naturerkenntnis im Lichte des Darwinismus. Vier Vorträge. Dritte vermehrte Auflage. 102 Seiten. Preis 60 Pf.

**Gegen Eugen Richter:**  
**August, B.** Eugen Richter's sozialdemokratische Zerrbilder. 2. Auflage. 32 Seiten. Preis 20 Pf.

**Mehring, Franz.** Herrn Eugen Richter's Bilder aus der Gegenwart. Eine Entgegnung. 61 Seiten. Preis 30 Pf.

**Wiederverkäufer erhalten Rabatt.**  
An auswärtige Besteller versenden wir nur gegen vorherige Einsendung des Betrages, Porto extra.

Vorräthig in der Expedition des „Vorwärts“  
Berliner Volksblatt  
Berlin SW., Beuthstraße Nr. 3.

**Verlag des „Vorwärts“**  
Berliner Volksblatt  
Berlin SW., Beuth-Strasse No. 2.

Unter der Presse befindet sich und gelangt Ende der Woche zur Verendung:

**Freiherr v. Stumm**  
und die Sozialdemokratie.  
Stenographischer Bericht  
über die  
Verhandlungen des Deutschen Reichstages  
am 10. und 12. Februar 1892,  
betreffend die  
Makregelung sozialdem. Arbeiter in den Staatsbetrieben.  
32 Seiten. — Preis 10 Pf.

In Partien: 100 Exempl. 5 M., 1000 Exempl. 40 M.

Wir ersuchen unsere Parteigenossen um thätigste Verwendung für diese wichtige Agitations-Broschüre.

**Plakate** für die Anschlagssäulen  
unter denselben Bedingungen wie bei  
Haudt & Hartmann, sowie sämtliche  
Buchdruckarbeiten liefert die  
Buchdruckerei von **Maurer & Dimmick,**  
1042L] Elisabeth-Ufer 55.

**Musikinstrumente.**  
Lager in Fithern, Violinen, Gitarren, Harmonikas. Alle Glasinstrumente, Trommeln, Flöten und Klarinetten, Spielfasson zum Drehen und selbstspielend, Albums und Siersidel mit Musik. Musikwerke-Berleih, alle mit Arbeiterliedern. Theilzahlung gestattet.  
1988L

**Aug. Kessler, 51 Lausitzerstr. 51, am Platz.**

**Teppiche**  
in allen Arten und Größen  
kleiner Musterrollen wogen  
offizieren sehr billig.

**Portièren,  
Gardinen,  
Steppdecken**  
in den geschmackvollsten Ausführungen zu anerkannt billigen  
477M Preisen.

**Reste**  
von Plüsch, Fantasiestoffen,  
Damasten und Rippen, passend  
für Sophas und Garnituren,  
zur Hälfte des früheren Kostenpreises.

**J. Adler Söhne,**  
Teppichfabrik,  
Spandauer-Strasse 30,  
gegenüber dem Rathhause.

Jede Uhr unter Garantie  
kостet bei mir  
zu reparieren (außer Bruch) **1,50 Mk.**  
Kleine Reparaturen entsprechend billiger.  
Uhren, Gold- u. Silberwaaren  
**C. Wunsch, Mannstr. 38,**  
n. d. Oranienplatz.

**Kinder-Garderobe**  
für Knaben und Mädchen vom  
jartesten Alter bis zum 18. Jahre  
vom Einfachsten bis zum Eleganteiten empfiehlt zu sehr bill.  
aber festen Preisen 1993L

**Moritz Meyerstein,**  
45. Rosenthalerstr. 45,  
neben der rothen Apotheke.

**Kinderwagen.** Größtes Lager Berlins  
Andreasstr. 230. P.

Higdorf, Berlinerstr. 69, billige  
Wohnungen, Stube, Küche, Korridor  
180-220 M., 2 Stuben, Küche, Korr.,  
Ballon 310-400 M., desgl. Schmiede  
und Stellmacherei. 1450b